Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 42. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 25. Januar 1878.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

51. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 24. Januar).

11 Uhr. Am Ministertische: Achenbach.

An Stelle der aus der Wegeordnungscommission ausgeschiedenen Abgg. Frentzel, Freund und Bürgers sind die Abgg. Bromm, Niederschabbehard und Dirichlet gewählt.

Die Gesetzentwürfe, betreffend die Betheiligung des Staates an dem Unternehmen einer von Kiel über Eckernförde nach Flensburg führenden Eisenbahn und betreffend die Ausdehnung des Unternehmens der Westholsteinischen, von Neumünster über Heide nach Tönning führenden Eisenbahn auf die Betheiligung an dem Unternehmen einer von Heide nach Wesselburen führenden Zweigbahn und die Uebernahme des Betriebes derselben durch die Westholsteinische Eisenbahngesellschaft werden ohne Debatte in 3. Berathung genehmigt.

Es folgt die gestern vertagte Abstimmung über die Anträge zu den Petitionen des Grafen Droste-Vischering.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Wir haben gestern gegen eine gemeinschaftliche Berathung der drei Petitionen keinen Widerspruch erhoben, weil wir gehofft haben, daß uns bei der vierten Petition Gelegenheit gegeben würde, durch mehrere Redner unsere Ansichten darzulegen. Gestern sind 5 Redner gegen uns und nur einer aus unserer Partei zum Wort gekommen. In Folge dessen haben wir drei Anträge auf namentliche Abstimmung gestellt. Nachdem die Bitte, unseren Rednern bei der nächsten Debatte mehr Spielraum zu gewähren, abgelehnt worden ist, wäre es nur Handhabung unseres guten Rechtes, wenn wir darauf beständen. Es genügt uns aber, vor dem Lande zu constatiren, wie von Seiten des Hauses gegen die Minorität verfahren wird. (Große Unruhe.) Ich ziehe aber jetzt, um unsererseits zu constatiren, daß wir unnöthig die Geschäfte des Hauses nicht aufhalten wollen, zwei der Anträge zurück und bitte, nur über den Antrag der Commission namentlich abzustimmen.

Abg. Lasker: Es wurde von Seiten des Centrums angeboten, gegen eine bindende Verpflichtung, daß man bei der Berathung der nächsten Petition mehrere Redner zum Wort lasse, die Anträge auf namentliche Abstimmung zurückzuziehen. Ich habe die Antwort gegeben, daß ich einen solchen Handel über Abstimmung und Discussion überhaupt nicht eingehe. (Beifall.) Sollte es sich als rathsam herausstellen, mehrere Redner zum Wort zu lassen, so habe ich nichts dagegen einzuwenden; aber vorher kann ich mich nicht binden. Das ist etwas Anderes, als der Abg. v. Schorlemer eben mitgetheilt hat. Ich bitte ihn, die Namen derjenigen zu nennen, die mit ihm verhandelt haben, damit sie constatiren können, wie die Antwort gelautet.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Es ist von der Mehrheit abgelehnt worden, mehrere unserer Redner in der nächsten Discussion zum Wort zu lassen; von einem Handelsgeschäft ist dabei nicht die Rede.

Abg. Lasker: Die Mehrheit hat der Abg. v. Schorlemer doch nicht befragen können; wer waren die einzelnen Personen, mit denen er verhandelt hat? Die Herren im Centrum haben den Schluß der Discussion durch Einbringung der Anträge auf namentliche Abstimmung kritisirt. Wir können uns aber niemals, selbst bei Anwendung unbequemer und unnützer Zeitverschwendung mit sich bringender Geschäftsordnungsmittel nicht dahin bringen lassen, die Discussion anders zu führen, als wir es für angemessen und sachlich angezeigt halten. (Sehr richtig.) Ich habe selbst gegen den Schluß gestimmt, bin aber gewohnt, den Beschluß der Mehrheit zu respectiren und nicht directe und indirecte Censuren mir gefallen zu lassen.

Abg. v. Schorlemer-Alst bemerkt, daß er mit den Abgeordneten Graf Schack und Delius gesprochen habe, die ihm gesagt hätten, es wäre keine Aussicht, daß auf unseren Vorschlag eingegangen würde.

Abg. Lasker erwidert, daß man Seitens der Majorität nur auf eine Verabredung nicht eingehen wollte.

Präsident v. Bennigsen constatirt darauf, daß der von ihm vorgeschlagene Modus der Abstimmung acceptirt sei; danach würde nach Ablehnung aller anderen Anträge der Commissionsantrag als eo ipso angenommen gelten, wie dies in früheren Fällen geschehen sei; eine ausdrückliche namentliche Abstimmung könne also über denselben nicht mehr stattfinden.

Abg. Windthorst (Meppen) wünscht, daß man über den Commissionsantrag namentlich abstimme; eventuell beantragt er, über seinen Abänderungsantrag so abstimmen zu lassen.

Nachdem der Abg. Lasker constatirt, daß man daraus kein Präjudiz ziehen dürfe, und Abg. Windthorst (Meppen) bemerkt hat, daß er ein Präjudiz daraus nicht ziehen wolle; er werde aber später besser aufpassen, geht man endlich zur Abstimmung über.

Die vier Abänderungsanträge werden abgelehnt, der Commissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung dagegen mit 267 gegen 104 Stimmen angenommen. Abg. von Minnigerode enthält sich der Abstimmung. Gegen die Tagesordnung stimmen außer dem Centrum und den Polen auch einzelne Conservative und der Abg. Bürgers. Die beiden andern zur Debatte gestellten Petitionen werden ebenfalls durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Es folgt die Petition der katholischen Einwohner des Dorfes Neuhof bei Heilsberg (Regierungsbezirk Königsberg), welche um die Auflösung der dortigen Simultanschule bitten. Die Unterrichts-Commission beantragt auch hier den Uebergang zur Tagesordnung. — Abg. Windthorst (Meppen) beantragt die Petition der Regierung zur Abhilfe zu überweisen, eventuell: die Petition der Staatsregierung zur Abhilfe in der Richtung zu überweisen, daß in diesem Falle, wenn die Erziehungsberechtigten (Eltern, Vormünder) die kirchlichen Garantien dafür, daß der Religionsunterricht in der öffentlichen Schule im Sinne der römisch-katholischen Kirche ertheilt wird, als zur Zeit vorhanden nicht erkennen, kein Zwang zur Theilnahme ihrer Kinder an dem Religionsunterrichte geübt werde.

Es melden sich 4 Redner gegen, 3 Redner für den Commissionsantrag zum Wort.

Abg. Windthorst (Meppen): Die Gemeinde Neuhof ist zur Zeit, als die Simultanschule eingerichtet wurde, gar nicht gehört worden und schon deshalb muß die Verfügung, welche die Einrichtung anordnete, als verfrüht gelten und zurückgenommen werden. Auf die Frage, ob die Simultanschulen überhaupt zweckmäßig sind, ist die Commission gar nicht eingegangen; aber nach den gestern hier gehörten Aeußerungen, daß ohne Religionsunterricht keine Volksschule gedacht und wie der Abg. Virchow sagte, der Religionsunterricht nur confessionell ertheilt werden kann, begreife ich nicht, wie man überhaupt auf Simultanschulen kommen kann. Diese Schulen sind im höchsten Grade bedenklich und sollten nicht eingeführt werden; das war auch früher die Anschauung der Regierung und des Staatsoberhauptes. Die Simultanschulen werden besonders da befördert, wo die Katholiken in der Minderheit sind; daß man in diesem Falle eine Ausnahme gemacht hat, ist anzuerkennen, aber es ist nur aus finanziellen Beweggründen geschehen. Man will durch das ganze Schulsystem die volle und ganze Lehre der katholischen Kirche zurückdrängen, ich könnte auch sagen, fälschen. Wenn in Krefeld, wo die Simultanschulen zuerst nur provisorisch errichtet worden, die Geistlichen dennoch nach wie vor den Religionsunterricht ertheilt haben, so geschah es deshalb, weil sie den Erfolg ihrer Reclamationen abwarten wollten. Erst nachdem diese Reclamationen fruchtlos blieben, haben sie den Unterricht aufgegeben, um die Gemeinde zum klaren Bewußtsein ihrer Lage zu bringen. Ich werde immer gegen die Simultanschulen stimmen und bin deshalb für die Berücksichtigung der Petition.

Was meinen eventuellen Antrag betrifft, so bleibt bei der Gestalt, welche die Dinge leider angenommen haben, nichts anderes übrig, als auf den in diesem Antrage enthaltenen Standpunkt überzutreten. Ich kenne keinen ärgeren Gewissensdruck als denjenigen, durch welchen Eltern gezwungen werden, die ihnen von Gott anvertrauten Kinder einem Religionsunterricht zu übergeben, der sie nach ihren Anschauungen nicht zur Seligkeit führen kann. Ich appellire an Alle, welche die individuelle Ueberzeugung auf religiösem Gebiet respectiren. Leider hat sich der Vorkämpfer in diesen Dingen, der Abg. Virchow, gestern auf die Seite der Regierung gestellt und erklärt, daß er nicht anstehe, unsere Anträge zu verwerfen. (Abg. Virchow: Gesetzgebung!) Wir dürfen auf die Gesetzgebung nicht warten; Gewissensdruck darf keine Sekunde ertragen werden, und ich zweifle noch, ob der Abg. Virchow diese Gesetzgebung erleben wird. (Heiterkeit.) So sehr ich Herrn Virchow auch schätze, verzichte ich doch, nach seinen gestrigen Erklärungen, auf seine Unterstützung. Besonders der Abg. Gneist hat gestern gegen uns gesprochen und mit großer Geschicklichkeit den Punkt, auf den es ankam, zurückgeschoben. Er hat die juristischen Ausführungen Reichenspergers nicht berührt und zwar aus gutem Grunde; sonst hätte sein Ruf als Jurist an diesen Deductionen Schaden leiden können. Auch das ist unrichtig, daß es erst dem preußischen Staate vorbehalten gewesen, die Volksschulen einzurichten; in Westfalen, der Rheinprovinz und Schlesien standen die Volksschulen schon vor der preußischen Herrschaft in vollster Blüthe. Auf die Kinder der Protestanten kann nicht hingewiesen werden; denn keine katholische Schule hat jemals beansprucht, daß die wenigen protestantischen Kinder, welche die Schule besuchen, am Religionsunterricht theilnehmen sollen. Wir verlangen nur das, was den Schülern israelitischer Confession längst gestattet ist; diese brauchen nicht am Religionsunterricht theilzunehmen und ich begreife nicht, wie ein Theil der jüdischen Mitglieder des Hauses uns einen Zwang auferlegen will, den sie selbst nicht haben.

Die nagelneue Theorie des Abg. Gneist von der missio canonica kann ich nicht anerkennen. Der Regierungs-Commissar, der gestern gesprochen hat, ist in dieser Beziehung für mich gar keine Autorität; er hat die protestantische Majorität des Hauses aufgefordert, die Kinder vor den Schulen zu schützen, auf welche die katholische Kirche Einfluß hat, und damit scheidet er für mich aus der Reihe der katholischen Autoritäten aus. (Heiterkeit.) Wenn Sie über katholische Dinge mit uns discutiren wollen, müssen Sie zunächst katholisch denken können; wir sind mit unseren Auffassungen über die katholische Kirche aufgenommen worden und nicht mit denen, welche die Protestanten darüber hegen mögen. Die missio canonica ist ein göttliches Recht der Kirche. Noch jetzt darf ohne dieselbe, ohne die bischöfliche Autorisation, Niemand Religionsunterricht ertheilen; dies wird auch von protestantischen Kirchenrechtslehrern, wie Richter und Dove, anerkannt; und Schulte sagt ausdrücklich, daß derjenige, der das bischöfliche Recht auf Ertheilung der missio canonica und damit den maßgebenden Einfluß der Kirche auf die Ertheilung des Religionsunterrichtes bestreitet, sich selbst außerhalb der Kirche stelle. An diesem Recht der Kirche hat auch das Allgemeine Landrecht, welches überhaupt nur subsidiär gilt, nichts geändert, und die Absetzung der Pfarrer durch den Minister ist eine reine Willkür. Der Staat hat gar kein Recht, den Religionsunterricht zu beeinflussen; die Lehren des Dr. Falk über diesen Gegenstand, mag er sie als Privatperson, mag er sie als Minister geben, haben gar keine Autorität für mich. Es ist Pflicht der Kirche, für den Religionsunterricht zu sorgen, bis der Staat nach schweren Prüfungen erkannt haben wird, was es heißt, die Hilfe der Kirche beim Religionsunterricht zurückzuweisen. In dieser Nothlage müssen die Eltern für die Kinder sorgen; denn aus der Schulpflicht des Staates für die Unmündigen gegen schlechte Lehren, von welchem Gneist gesprochen hat, könnten doch die schlimmsten Folgerungen gezogen werden.

Wenn ich zum Beispiel Minister wäre, könnte ich danach den Herren Virchow und Gneist, die Ansichten hegen, wie sie sie gestern ausgesprochen haben, ihre Kinder wegnehmen und in eine Schule bringen, wo sie andere Ansichten kennen lernen. (Heiterkeit.) Eine solche allgemeine und willkürliche Schutzpflicht des Staates existirt nicht. Es giebt keine größere Tyrannei als den Schulzwang bei Schulen, in welchen ein Religionsunterricht ertheilt wird, den man nicht als den richtigen anerkennen kann. Ein protestantischer Minister, der sich noch dazu zur Aufgabe gemacht hat, Rom zu bekämpfen, kann doch nicht darüber entscheiden, was katholische Lehre ist und was nicht. Auch ein Collegium, wie es der Abg. Virchow gestern gewollt hat, ist dazu unfähig. (Abg. Hänel: Unsinn! Das hat Virchow nicht gesagt.) Ist das Unsinn, so machen Sie es mit Ihrem Collegen Virchow ab: freilich ist es unbequem, wenn Ihnen die Sätze und Forderungen Ihres Freundes in ihrer Objectivität und Nacktheit vorgeführt werden. Die einzige Instanz, die hier entscheiden kann, ist die Kirche. Wenn der Abg. Lasker gestern gesagt hat, daß am Rhein die Richter darüber befinden könnten, so täuscht er sich. Die Richter können nur nach den Gesetzen urtheilen, und ich möchte wissen, welchen Codex sie darüber befragen sollten, ob etwas katholisch sei oder nicht. Das alte Programm der Fortschrittspartei, die Trennung von Staat und Kirche ist nicht mein Ideal, aber so wie die Dinge jetzt liegen, ist darin noch die beste Regelung zu finden; eine Ehe in welcher die Gatten nicht zufrieden leben, muß getrennt werden, bis dieselben wieder zu Verstande kommen. (Heiterkeit.) Ich werde daher mit meinen Anträgen, Tag für Tag, in allen Instanzen und Gestalten wiederkommen und endlich werde ich siegen. Je früher Sie sich gütlich vertragen, desto besser werden die Sachen applanirt werden; je länger Sie sich sträuben, desto schlimmer ist der Prozeß. (Beifall im Centrum.)

Reg.-Commissar Geh. Rath Stauder: Der Abg. Windthorst hat erklärt, ich hätte Sie in meiner gestrigen Rede aufgefordert, den Einfluß der Kirche aus der Volksschule, speciell aus dem Religionsunterricht zu beseitigen. Ich berufe mich auf das Zeugniß des Hauses, daß meine gestrige Rede vielmehr ein Protest gegen diese Insinuation des Abg. Windthorst gewesen ist. Ich habe den legitimen Einfluß der Kirche in meiner gestrigen Rede sowohl im theoretischen als praktischen Theil vollstandig gewahrt. Nur zum Schluß der Rede habe ich die Majorität aufgefordert, die Schule nicht zu einem Annexum der Kirche zu machen. Diese Aufforderung würde ich auch heute noch wiederholen als preußischer Schulbeamter im Interesse des preußischen Volkes, des preußischen Schulwesens und im Interesse der Zukunft unserer Nation. (Lebhafter Beifall.) Ich würde das heute noch sagen, nachdem der Abg. Windthorst — ich kann parlamentarisch die Art und Weise nicht bezeichnen (Große Unruhe im Centrum) sich erlaubt hat, mich wegen meiner confessionellen Stellung gewissermaßen zu excommuniciren. (Sehr wahr!) Ich appellire wegen dieses Vorgehens des Abg. Windthorst an das Urtheil des Landes und dieses Hauses. (Sehr gut! links. — Unruhe im Centrum.) Ich habe nie verlangt, daß wegen der Frage der missio canonica, betreffs deren ich mich als Schulmann und nicht als Jurist ausgesprochen habe, meine Autorität anerkannt werde, ebenso wie der Herr Minister verlangt hat, daß Sie auf diesem Gebiete seine Autorität anerkennen, und so wenig wir unsererseits die des Herrn Windthorst anerkennen, aber verlangen können wir, daß Sie (Centrum) in dieser Frage die Autorität des höchsten Gerichtshofes des Landes, des Obertribunals, das sich wiederholt in unserem Sinne ausgesprochen hat, respectiren. Ich appellire weiter an die Autorität des Hauses und des Herrenhauses, welche beide sich in unserem Sinne ausgesprochen haben. Schließlich kann ich nicht umhin — verzeihen Sie mir diese persönliche Erregung — es aufs Tiefste zu beklagen, daß inmitten der Landesvertretung ein Regierungscommissar am Ministertisch in Bezug auf seine heiligsten inneren religiösen Angelegenheiten (Gelächter im Centrum) nicht mehr sicher ist vor Angriffen. Ich überlasse das Urtheil hierüber dem hohen Hause. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. Dr. Lasker; Der Abg. Windthorst hat bei Beginn seiner Rede erklärt, daß er die Haltung der jüdischen Mitglieder des Hauses in dieser Frage nicht verstehe. Ich habe mich deshalb zum Wort gemeldet, um über diesen Punkt Aufschluß zu geben, und zwar in der objectivsten Weise. Die vorliegende Frage ist keine vereinzelte und nur im Zusammenhang mit der geschichtlichen Entwickelung des Deutschen Reiches, des preußischen Staates und dieses Parlamentes aufzufassen, Die Wichtigkeit der Frage überragt Alles, was in Zukunft unsere Gesetzgebung noch beschäftigen wird. Diese Wichtigkeit besteht darin, daß Sätze, die theoretisch neben einander unvereinbar sind, in der Praxis vereint werden sollen. Die Gegierung wünscht, daß der confessionelle Religions-Unterricht in der Volksschule obligatorisch sei; von allen Seiten wird anerkannt, daß die Religion in innigem Zusammenhang mit dem ganzen Volksschul-Unterricht bleiben soll, daß die betreffenden Confessionen ihren Antheil an der Beaufsichtigung oder Leitung dieses Unterrichts haben sollen, daß aber dem Staate auch alle Machtmittel geboten werden sollen, um etwaigen Ausschreitungen entgegenzutreten und den Schulzwang aufrecht zu erhalten. Eine Verständigung über diese Gegensätze kann nur bei einer Discussion über positive Vorschläge erzielt werden, und ich kann es deshalb nur bedauern, daß uns der Regierungs-Commissar — ich mache ihm daraus keinen Vorwurf — gestern blos einige negative Gedanken des Cultusministers betreffs des Unterrichtsgesetzes vorgetragen hat. Diese liefern kein Material für die positive Lösung, sondern zeigen nur die großen Schwierigkeiten des Unterrichtsgesetzes. Lange bevor das Wort Culturkampf erfunden war, haben die liberalen Parteien gegen die Regierung den Standpunkt vertreten, daß der unbedingte, maßgebende und unmittelbare Einfluß der Kirche auf den Volksschul-Unterricht unverträglich sei mit der Aufgabe des preußischen Staates und daß von dem bisher befolgten System abgewichen werden müsse. Deshalb darf sich der Abg. Windthorst auch nicht wundern, die Fortschrittspartei heute gegen die Centrumsanträge eintreten zu sehen.

Früher waren die Herren, die jetzt im Centrum sitzen, nicht so abgesondert wie heute. Erst als Ende der 60er Jahre diese Herren eine Gefahr für ihre Kirche darin erblickten, daß der Staat etwas von dem bisher befolgten System abwich, wurde die Parole der specifisch katholischen Wahlen ausgegeben, weil es gelte, fortan die Rechte der Kirche zu vertheidigen, welche die Liberalen bekämpften. Dies ist der Ursprung der Bildung der Centrumspartei (Widerspruch) — ich kann es aus Ihren Programmen bei den Wahlen im Jahre 1869 und 1870 beweisen (Widerspruch). Damals setzte sich der rheinische Katholicismus mit dem rheinischen Liberalismus auseinander, von da datirt die Feindschaft. Und als dann 1870 und 1871 die Regierung das liberale Volksschulprogramm als Regierungsprogramm im Schulaufsichtsgesetz adoptirte, erklärten Sie, daß von jetzt ab Ihr Interesse für das Ministerium Mühler gänzlich erloschen sei, hier können Sie keinem Theil der liberalen Partei Inconsequenz vorwerfen. Unser Programm ist es von jeher gewesen, daß bei Einführung des Schulzwanges und wenn man die Kinder unter die Unterrichtsvormundschaft des Staates stelle, dieser dann auch die Garantie dafür übernehmen müsse, daß in den Volksschulen nichts vorgehe, was einer guten Erziehung der Kinder schaden könne. Nehmen Sie nun den Fall an, es thue sich eine Religionsgemeinschaft auf, welche den Atheismus zum Mittelpunkt ihrer Lehre mache. Würden Sie derselben gestatten, einen solchen Unterricht in den Volksschulen zu ertheilen und dem Staate zuzurufen: du hast dich nicht hineinzumischen. (Ruf aus dem Centrum: Das ist keine Religion.) Wie ist es denn mit dem Mormonismus? Darf dieser öffentlich gelehrt werden? Wenn Sie auch hier sagen wollen, das sei keine Religion, so wird Ihnen der Mormone antworten: wie will der weltliche Staat beurtheilen können, was religiös ist oder nicht. (Sehr gut! links.)

Ich anerkenne den himmelweiten Unterschied zwischen alten, historisch bewährten Kirchen und Neubildungen, die sich noch nicht bewährt haben, aber wie wollen Sie dann die besondere Behandlung der katholischen Kirche begründen, da doch der Abg. Windthorst alle Religionen berücksichtigt wissen will. (Abg. Bachem: Nur die anerkannten Religionen!) Ja da kommen wir sofort zum Gewissenszwang, da haben Sie den Staat als weltlichen Richter. (Sehr gut!) Dahin führen solche dialectische Feinspinnereien. Consequent ist nur das Eine: der Staat garantirt, daß die Kinder in den Schulen weder an Leib noch Seele Schaden leiden. Damit ist der Religionsunterricht in der Volksschule sehr wohl verträglich. Wollen Sie aber getrennte Religionsschulen, dann entsteht die Frage, wie weit sich das Aufsichtsrecht des Staates erstrecken soll, denn auf irgend eine Weise werden Sie die Hilfe des Staates beim Religionsunterricht fordern müssen. Aber wir stehen jetzt auf gesetzlichem Standpunkt, und das Gesetz erklärt den Religionsunterricht für obligatorisch, die religiöse Stellung des Lehrers für verbunden mit seiner ganzen Lehrthätigkeit. Darf aber der Staat Gewissenszwang ausüben? Ich halte es für ungerechtfertigt, wenn Eltern und Kinder zu einem Religionsunterricht gezwungen werden, denn sie für eine Irrlehre halten. Allerdings dürfte dieser Satz kaum vor dem canonischen Recht bestehen, welches das freie Urtheil der Eltern diesbezüglich nicht kennt. Wird irgendwo Gewissenszwang geübt, so würden wir, selbst wenn die Regierung formell im Rechte wäre, doch das materielle Unrecht rügen und Remedur beantragen. Ich glaube dies für die große Majorität dieses Hauses sagen zu dürfen. (Zustimmung.) In den uns vorliegenden Petitionen wird aber verlangt, daß der Kirche das Recht der Anstellung von Lehrern an den Volksschulen gesetzlich garantirt werden müsse. Wir sollen anerkennen, was wir als das größte Unglück für den Staat bekämpfen.

Nebenher wird in den Petitionen noch erwähnt, es könnten Vergewaltigungen vorkommen, wenn kein geeigneter Lehrer da sei oder wenn Irrlehren vorgetragen würden. Um dem vorzubeugen, brauchen wir keine Annahme der Petitionen, zumal keine concrete Beschwerde vorliegt, denn der Herr Minister hat gestern ausdrücklich erklärt, daß er diesfalls die Kinder dispensiren werde. (Abg. Windthorst: Er will aber selbst entscheiden, was als „Irrlehre" zu betrachten ist und das kann nur die Kirche!) Der Minister hat gestern erklärt, daß er bei Beurtheilung der Irrlehre lediglich die religiösen Anschauungen der Eltern berücksichtigt und das ist doch keine Entscheidung über die Irrlehre an sich. Er hat beispielsweise angeführt, daß einem römisch-katholischen Vater gegenüber der Altkatholicismus eine Irrlehre sei und umgekehrt. Ein solches Urtheil entscheidet doch nicht, ob nun der altkatholische oder der römisch-katholische Glaube objectiv der richtigere sei, und deshalb können Sie das wohl auch einem protestantischen Minister überlassen. Nun meinte Herr Windthorst weiter, daß seine Partei zum Minister kein Vertrauen habe und daß er eine andere Behörde wünsche. Die Kirche können wir aber als diese Behörde weder direct noch indirect anerkennen; ich meine, es kann beim Unterrichtsgesetz eine solche Behörde geschaffen werden, die unparteiisch prüft ohne Collision mit der einseitigen politischen Stellung der Regierung, und wenn Sie einen derartigen Antrag einbringen, wird ihm sicher viel Sympathie entgegengebracht werden. Meine Ausführung, daß am Rhein der Richter über diese Frage entscheide, hat Windthorst mißverstanden. Der Richter entscheidet nur in dem Fall, wenn der Vater eines Kindes wegen Schulversäumniß in Strafe genommen wird, ob hier Dispens Platz zu greifen hat oder nicht. Außerdem haben sich die Abgg. Windthorst und Reichensperger selbst auf die Entscheidung des Obertribunals berufen, welcher Lehrer zum Religionsunterricht geeignet sei oder nicht. Betreffs der missio canonica wird ausgeführt, daß man katholisch sein müsse, um diese Dinge zu verstehen. Aber wie kann denn der Herr Abgeordnete von dem unkatholischen Staat verlangen, ein Gesetz über die missio canonica zu geben? (Unruhe im Centrum. Ruf: Das soll er auch nicht.)

Ja dann begreife ich nicht, wie Herr Windthorst uns ¼ Stunde lang aufgehalten hat mit dem Nachweis, daß das Landrecht schon die missio canonica begründet habe. Der Staat hat Ihnen die missio canonica nicht gegeben als Bibelspruch, sondern mit der Staatsgewalt. (Widerspruch.) Würden wir die Petitionen mit einem bestimmten Antrag der Regierung übermitteln, so würde der politische Eindruck folgender sein: Das Centrum würde behaupten können, die höchste Stelle hat uns zwar Unrecht gegeben, das Haus hat zwar wiederholt gegen unsere Forderung entschieden, aber jetzt ist eine Wandlung eingetreten, die Petitionen sind der Regierung überwiesen worden. Einem solchen Schein setzen wir uns nicht aus, denn wegen der Dispensationsbefugniß und der Gewissensfreiheit existirt zwischen Parlament und Regierung keine Differenz. Wenn dann vom Centrum heute die Freiheit der individuellen religiösen Ueberzeugung vertheidigt worden ist, so will ich nicht untersuchen, ob dies nicht den Lehren der katholischen Kirche selbst widerspricht, aber ich freue mich, daß wir auch von dort Zuzug und Hilfe bekommen, denn diese Freiheit vertheidigen wir seit langer Zeit, soweit sie nicht gegen die Rechtsordnung des Staates verstößt. (Aha!) Ob freilich diese Freiheit des Centrums sehr ernst gemeint ist, bezweifle ich, nachdem heute ein Katholik seinem katholischen Mitbürger hier öffentlich jede Gemeinschaft mit der wahren Religion abgesprochen hat. (Abg. Windthorst: Ist nicht geschehen.) Jawohl ist das geschehen unter nicht delicaten Umständen, daß bei der Discussion die Grenzen für den Regierungs-Commissar etwas enger gezogen sind als für die Mitglieder des Hauses. Ich bezweifle diese Freiheitsliebe, nachdem der Abg. Windthorst diese Seite des Hauses und Jeden, der seine Ansicht nicht theilt, mit Ausdrücken wie Atheisten, Deisten und Theisten regalirt. Als Entschuldigung kann man freilich anführen, daß die Herren in der Vertheidigung der Freiheit der religiösen Ueberzeugung noch Neophyten sind. (Heiterkeit.)

Wir werden uns nicht irre machen lassen und die Volksschule frei halten von der Uebermacht der Kirche. Wir werden dafür sorgen, daß dabei das

volle religiöse Gefühl und auch das Bedürfniß der Religionslehre zum Ausdruck kommt, soweit das vereinbar ist mit der Volksschule. Einem Gewissenszwang werden wir niemals zustimmen und die Regierung hat ebenfalls erklärt — obwohl das nach unserer Gesetzgebung gar nicht nöthig war — daß sie Gewissenszwang in keinem Falle dulden werde. Hiervon ist aber auch in den Petitionen gar nicht die Rede. Der specielle Gegenstand dieser Verhandlung bezieht sich auf Simultanschulen. Gründlich werden wir diese Frage erst beim Unterrichtsgesetz erörtern können, aber aus meiner persönlichen Erfahrung kann ich constatiren, daß nichts Besseres für den Religionsfrieden geschehen könne, als das gemeinsame Unterrichten der Kinder (Sehr wahr! links), und daß durch den getrennten Unterricht dieses gegenseitige Nichtverständniß kommt, daß man fast nicht mehr miteinander discutiren kann. Ich habe in meiner Vaterstadt eine Volksschule besucht, wo protestantische, katholische und jüdische Kinder gemeinsam und nur in der Religion getrennt unterrichtet wurden. Der religiöse Sinn litt damals keinen Schaden. Als aber später eine frömmelnde Richtung eine confessionelle Trennung durchsetzte, konnte keine Confession einen ordentlichen Unterricht einrichten. Die Kinder müssen schon in der Schule Toleranz lernen, oder ist es vielleicht ein Satz der von Ihnen vertretenen Toleranz, daß eine solche Toleranz nicht gestattet sei. Meine Ueberzeugung ist, daß der religiöse Sinn des Einzelnen nicht gefördert werde, wenn man ihn verquicke mit Absonderung und Intoleranz. Da bereiten Sie die böse Saat vor, aus denen die böse Saat hervorgeht, über die Sie sich beklagen, weil da eine andere Sprache für die Religion und eine andere für das tägliche Leben gelehrt wird. (Sehr gut!) Deshalb bitte ich Sie dringend, aus keinem Nebengrunde auch nur anscheinend einem Wege zu folgen, welcher der Weg ist, den wir bis zum Jahre 1870 ohne Mitwirkung der Regierung für einen schädlichen gehalten haben und hierbei Gott sei Dank seit 1870 die ganze Gewalt der conservativen preußischen Regierung auf unserer Seite haben. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Schorlemer-Alst: Der Abg. Windthorst hat den Geh. Rath Stauder nicht vor dem Hause excommunicirt, aber wenn die Regierungscommissarien sich immer auf ihren Katholicismus berufen und als Katholiken wohl mit Absicht vom Cultusminister gegen uns vorgeschickt werden, dann ist es wohl an der Zeit, ihren Katholicismus einmal zu beleuchten. Ich wende mich jetzt zur Widerlegung des Abg. Lasker. Wenn der Staat uns nicht die Garantien bieten kann, daß in der Volksschule ein echt römisch-katholischer Religionsunterricht ertheilt werde, dann wollen wir allerdings lieber den Religionsunterricht ganz aus der Volksschule entfernen. Es ist unrichtig, daß die Schulfrage Veranlassung zur Bildung des Centrums gegeben hat, das war der bekannte Klostersturm und der nicht zur Berathung gekommene Bericht des Abg. Gneist darüber. Man wollte erst Deutschand einigen und dann Cultur kämpfen. Erst nach dem Erlaß des Schulaufsichtsgesetzes haben wir diese Frage mit in unser Programm aufgenommen. Das der Mormonismus in Consequenz der Windthorst'schen Ausführungen freien Religionsunterricht in Preußen haben müsse, ist eine Uebertreibung des Abg. Lasker. Die Polygamie ist bei uns strafrechtlich verboten. In einem christlichen Staate wäre die Angelegenheit leicht geordnet, entäußert sich aber der Staat seines christlichen Charakters, hebt er die entsprechenden Bestimmungen der Verfassung auf, dann muß er wenigstens Freiheit im Religionsunterricht gewähren. Das Gesetz macht allerdings den Religionsunterricht in der Volksschule obligatorisch, aber nur unter der Bedingung, daß Garantien für die echte Lehre gegeben sind. Die Positionen verlangen nicht die Anstellung der Volksschullehrer durch die Kirche, sondern nur daß der katholische Religionslehrer in der Volksschule seine Befähigung vor der competenten kirchlichen Behörde darthue. Gegenwärtig fehlt aber achthundert solchen Lehrern die missio canonica.

Der Minister will Dispensation ertheilen, wenn ihm der Nachweis der Irrlehre erbracht wird, und er führt als Beispiel an, daß er römisch-katholische Kinder von dem Religionsunterricht altkatholischer Lehrer dispensirt. Eigentlich ist er hier inconsequent, denn er betrachtet die Altkatholiken doch verfassungsmäßig noch als rechtmäßige Katholiken. Es giebt aber viele vom Staate gestützte katholische Religionslehrer, welche innerlich Altkatholiken sind. Ueber Irrlehren sollen nun rheinische Gerichte, das Obertribunal oder gar eine unabhängige Behörde urtheilen. Was in Preußen eine unabhängige Behörde ist, das kennen wir! (Unruhe links!) Wenn sie abhängige Behörden nicht kennen gelernt haben, dann gratulire ich Ihnen zu Ihrer Naivetät. Ueber das Vorhandensein von Irrlehren kann für uns nur die Kirche entscheiden. Wir kommen „abgestimmt" hierher, aber veranlaßt durch Sie, die Sie vorher beschlossen haben, für die Regierung durch Dick und Dünn zu stimmen. Das Thema der religiösen Freiheit in Verbindung mit den Rechtsordnungen des Staates habe ich schon öfter erörtert. Für die Katholiken giebt es jetzt nur noch Rechtsunordnungen. (Au!) Die Majorität des Hauses und die Regierung sind Protestanten, sie stehen auf einem religiös uns principiell entgegengesetzten Standpunkt. Sie stehen auf dem Standpunkt der freien Forschung, wir sind gebunden an das Lehramt der Kirche. Und diese uns abgeneigte Majorität und Regierung entscheiden über unsere wichtigsten religiösen Angelegenheiten. Die Gründung einer Simultanschule — die man in Westfalen Simulantenschule nennt (Au!) — in Neuhof ist veranlaßt durch einen falschen Bericht des dortigen Schulinspectors und war zwangsweise nicht nothwendig. Heute wir der Abg. Gneist für den Commissionsantrag stimmen, obwohl hier alle Requisiten vorhanden sind, welche er in seiner gestrigen Rede für nothwendig erklärt hat, um das Haus zu veranlassen, zum Schutze der Minorität einzuschreiten. Ich bemerke noch, daß diese so scharf gegen die Katholiken gerichtete Rede nicht geeignet war, den confessionellen Frieden zu fördern. Verbieten Sie lieber den katholischen Religionsunterricht ganz, das wäre wenigstens ehrlich, aber untergraben Sie ihn nicht langsam. Der Abg. Virchow hat gestern klar gesagt, daß der Cultusminister entscheiden solle, ob Irrlehren in dem katholischen Religionsunterricht gelehrt werden. Wenn das Gewissensfreiheit ist, daß Sie uns den Minister Falk als unfehlbaren Papst auf octroyiren — wir danken dafür, wir werden es nicht acceptiren. (Redner citirt sodann gegen die Simultanschulen einen Landtagsabschied aus dem Jahre 1838 und aus einem Vortrage des Geh. Rath Schneider). Wir machen nicht Opposition gegen unser Vaterland, sondern gegen die schmachvollen Maßregeln, mit denen man uns bedrückt. Ich bitte Sie, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Miquel: Wir sind überhaupt nicht im Stande, die hier gestellte Frage zu lösen. Wenn der Staat confessionelle Schulen beibehalten hat und sebst regiert, so ist das nur historisch erklärlich; vom abstract-philosophischen Standpunkt wäre man zu einem anderen Resultate gelangt, denn der Staat ist nicht confessionell. Diese staatliche confessionelle Schule ist nur möglich geworden durch die Thatsache des guten Verhältnisses des Staates zu den kirchlichen Körperschaften. Der Conflict, in dem wir uns befinden, ist nur ein Ausfluß des allgemeinen Conflictes mit der katholischen Kirche. Das Mittel, welches der Abg. Windthorst geboten, kann ich nicht acceptiren, es würde zu dem entgegengesetzten Ziele führen. In den Zeiten der heutigen Erregung, des Mißtrauens der Katholiken dem Staate und seinen Behörden gegenüber würde die Freiheit der Väter, ihren Kindern nach ihrem Belieben Religionsunterricht ertheilen zu lassen, zu einer vollständigen Religionslosigkeit der Schule führen. Damit würde in dem protestantischen Theile des Staates eine confessionelle Schule bestehen, in dem katholischen eine confessionslose, ein Zustand, welcher für keinen Staat erträglich ist. Es fehlt an jeder Garantie, daß die Entscheidung der einzelnen Familienväter wirklich nur dadurch hervorgerufen wird, um den Gewissenszwang zu beseitigen; wahrscheinlich aber wird häufig die politische Erregung entscheiden. Das nehme ich an, daß nicht die katholische Kirche, sondern die Individuen selbst entscheiden werden, obgleich mir eine solche Freigabe nicht ganz dem Prinzip der katholischen Kirche zu entsprechen scheint. Daß der Staat Garantien giebt, welche einen richtigen confessionellen Religionsunterricht versichern, ist selbstverständlich, so lange ein obligatorischer Religionsunterricht besteht.

Wenn nun in einzelnen Fällen nachgewiesen werden kann, daß es nicht möglich ist, den Religionsunterricht vom Standpunkte der betreffenden Confession zu ertheilen, so hört der Zwang auf; bis jetzt ist kein solcher Beweis erbracht, und auch wenn 800 Lehrer ohne missio canonica lehren, so ist damit noch lange nicht bewiesen, daß dieselben nicht im Sinne der katholischen Kirche lehren. Ich will nicht entscheiden, ob die Simultanschule jemals mehr als ein Nothbehelf bleiben wird; jedenfalls soll sie aber nur dann eingeführt werden, wenn die bestimmtesten Garantien für die Confessionen vorhanden sind. Diese Garantie ist nicht vorhanden, wenn die Entscheidung allein von der discretionären Gewalt des Cultusministers abhängig ist. Jedenfalls darf man die Errichtung von Simultanschulen nicht gegen den Willen der Bevölkerung erzwingen. Dauernd kann diese Frage erst mit dem Unterrichtsgesetz geregelt werden. In dem vorliegenden Fall ist die Errichtung der Simultanschule formell nicht gerechtfertigt, weil sie gegen den Willen der Interessenten erfolgt ist; praktisch empfiehlt es sich allerdings, für 25 evangelische Kinder nicht eine besondere Schule zu errichten.

Abg. Franz vertritt die Petition; die Simultanschulen seien zu verwerfen, weil es den kirchlichen Organen an den Mitteln fehle, den Religionslehrer genügend zu controliren. Die Gemeinde Neuhof habe das neue Schulhaus nur in der Voraussetzung gebaut, daß dort eine confessionelle Schule eingerichtet werde; die Gemeinde habe sich direct gegen eine Simultanschule ausgesprochen. Wenn die Regierung gemeint habe, die Gemeinde könnte einen zweiten Lehrer nicht besolden, so hätte man das doch erst abwarten müssen; es werden viele Schule in Schlesien aus den Sammlungen des Bonifacius-Vereins und unserer Vereine erhalten.

Geh. Reg.-Rath Wätzoldt: Der Vortrag des Geh. Raths Schneider, den der Abg. v. Schorlemer erwähnt hat, ist vor neun Jahren von diesem, als er noch nicht im Ministerium war, gehalten worden; es wäre besser gewesen, daß Herr v. Schorlemer in Anwesenheit des Geh. Raths Schneider, als in dessen Abwesenheit davon gesprochen hätte. Was die Petition aus Neuhof betrifft, so ist es nicht richtig, daß die Regierung auf einen falschen Bericht des Kreisschulinspectors die beiden confessionellen Schulen in eine paritätische umgewandelt hat. Schon der frühere Kreisschulinspector hatte diesen Gedanken gehabt, und die Regierung hat auf den Bericht des jetzigen Kreisschulinspectors die beiden Schulvorstände gehört, von denen sich der evangelische für, der katholische gegen die Umwandlung aussprach. Die Regierung hatte davon erst, nachdem die Vereinigung verfügt worden war, Kenntniß erhalten; nach dem Bericht des Schulinspectors hat ein Mitglied des katholischen Schulvorstandes hinterher seine Zufriedenheit mit der Verfügung der Regierung ausgesprochen, was nicht anders gedeutet werden konnte, als daß diejenigen, die früher gegen denselben gestimmt hatten, nunmehr damit einverstanden wären.

Uebrigens rechtfertigt sich die Vereinigung aus sachlichen Gründen, da in Neuhof 20 evangelische und 100 katholische Kinder die Schule besuchen und somit eine Ueberlastung des katholischen Lehrers eintrat. Zur Bildung einer Halbtagsschule konnte sich die Regierung nicht entschließen, weil hierdurch die Ausbildung der Einzelnen geschädigt worden wäre; darauf, daß die katholischen Interessenten einen zweiten Lehrer selbst erhalten wollten, konnte die Regierung nicht eingehen, weil die Schulunterhaltungspflicht Sache der bürgerlichen Interessenten, nicht der katholischen ist. Es lag also im pädagogischen Interesse, die Schulen zu vereinigen. Inzwischen berichtet die Regierung, daß die Opposition der katholischen Interessenten, nachdem ein Theil in Schulstrafen genommen worden, aufgehört hat und der Schulbesuch regelmäßig geworden ist. Die evangelischen Kinder nach der Schule in Heilsberg zu schicken, ging nicht an, da zunächst der Magistrat dieses Ortes seine Einstimmnng hierzu hätte geben müssen, außerdem aber Heilsberg 2½ Kilometer von Neuhof entfernt ist.

Abg. Windthorst (Meppen) bemerkt persönlich, daß er nicht daran gedacht habe, Jemanden aus der Kirche auszuschließen; er habe nur ein Citat von Schulte verlesen und den Herrn Geh. Rath Stauder gebeten, zuzuhören. Wenn dieser nachher seine Schlüsse daraus gezogen, so könne er dies nicht hindern. Dem Abg. Lasker erwidere er, daß er stets die persönliche Freiheit geachtet habe; bis er ihm nichts Gegentheiliges beweisen könne, möge Herr Lasker sein Neophytenthum nur in der Tasche behalten.

Abg. Lasker (persönlich): Die große Majorität des Hauses hat jedenfalls den Eindruck gehabt, als ob es sich um einen Angriff gegen die religiöse Ueberzeugung des Regierungs-Commissarius handele.

Referent Richter (Sangerhausen) erwidert dem Abg. Miquel, daß das Haus wohl zu einer Entscheidung in dieser Frage kommen könne, da es sich hier nur um eine ganz specielle Frage des bestehenden Rechts, nicht um große Fragen der zukünftigen Gesetzgebung handle. Was die Simultanschulen betreffe, so seien dieselben durch die gesteigerten Anforderungen an die Volksschule, die durch die einklassigen Schulen nicht mehr erfüllt werden könnten, nothwendig geworden. Referent weist dann im Einzelnen nach, daß die gestrigen Rechtsausführungen des Abg. Reichensperger, bezüglich der Ober-Tribunals-Entscheidung unrichtig seien, indem das Tribunal gerade das Gegentheil von dem ausgeführt habe, was er als Resultat vorgetragen habe. Die Staatsregierung sei übrigens, nachdem ihr durch das Gesetz von 1872 die Schulaufsicht ertheilt worden, geradezu verpflichtet, renitenten Geistlichen die Schulthüren zu verschließen.

Der Antrag Windthorst wird verworfen, der Uebergang zur Tagesordnung angenommen.

Schluß 4¾ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Petitionen und Wahlprüfungen.)

Berlin, 24. Jan. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König hat am 24. d. Mts. ein Capitel des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler im hiesigen Königlichen Schlosse in der Schwarzen Adlerkammer abgehalten, welchem die Investitur der schon früher ernannten Ritter, zunächst Sr. Hoheit des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen, Sr. Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Carl von Baden, Sr. Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs von Oldenburg, sodann des Wirklichen Geheimen Raths Freiherrn von Werther, des Generals der Infanterie und commandirenden Generals des IV. Armeecorps von Blumenthal vorausging, worauf die neu investirten Ritter an diesem Capitel theilnahmen.

Se. Majestät der König hat die Wahl des Landschafts-Raths, Rittmeisters a. D. von Wersebe auf Meyenburg im Amte Blumenthal zum Mitgliede der Direction des Ritterschaftlichen Creditvereins für die Herzogthümer Bremen und Verden und für das Land Hadeln bestätigt.

Berlin, 24. Jan. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] empfing gestern Se. großherzogl. Hoheit den Prinzen Carl von Baden.

[Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Vormittag den General-Feldmarschall Herwarth von Bittenfeld, sowie die commandirenden Generale von Kirchbach und von Bose und nahm demnächst militärische Meldungen entgegen. Nachmittags stattete Se. kaiserliche Hoheit einige Besuche bei den königlichen Prinzen ab und empfing Abends mit Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheit der Kronprinzessin den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Königs der havaischen Inseln, Mr. Henry A. P. Carter, in besonderer Audienz. Demnächst begaben Sich die höchsten Herrschaften mit Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Charlotte zur Cour in das königliche Schloß. (R.-A.)

= **Berlin,** 24. Jan. [Vorlage über die Erwerbung von hauptstädtischen Grundstücken für das Reich.] Dem Bundesrath ist ein Gesetzentwurf zugegangen, betreffend das dem Reiche gehörige, in der Voßstraße in Berlin gelegene Grundstück, welcher folgenden Wortlaut hat: „Wir Wilhelm rc. rc. verordnen im Namen des Reiches nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages, was folgt: Die Vorschrift im zweiten Absatz des § 1 des Gesetzes, betreffend die Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen, Grundstücken für das Reich, vom 23. Mai 1877, findet auf das in der Voßstraße Nr. 4 und 5 daselbst gelegene früher der deutschen Baugesellschaft, jetzt dem Reiche gehörige Grundstück keine Anwendung."
Die Motive lauten:

„Das Gesetz, betreffend die Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken für das Reich vom 23. Mai 1877 bestimmt im § 1: Der Reichskanzler wird ermächtigt zum Ankauf folgender Grundstücke für das Reich: 1) des zu Berlin in der Wilhelmstraße Nr. 75 und in der Königgrätzerstraße Nr. 136 gelegenen von Decker'schen Grundstücks sammt der darauf befindlichen Druckerei den Betrag von 6,780,000 M., 2) des in der Voßstraße Nr. 4 und 5 gelegenen, der deutschen Baugesellschaft gehörigen Grundstücks den Betrag von 784,380 M., in Summa 7,564,380 M., zu verwenden. Die Bestimmung über den Zweck, welchem die vorstehend bezeichneten Grundstücke dauernd dienen sollen, bleibt bis dahin vorbehalten, daß über die Baustelle für das zu errichtende Reichstagsgebäude die Entscheidung getroffen ist. Die Besttmmungen über den Umfang des Betriebes der Druckerei werden vom nächsten Etatsjahr ab gesetzlich festgestellt. Bis dahin darf die Druckerei unbeschadet der Erfüllung vertragsmäßiger Verpflichtungen nur zu unmittelbaren Zwecken des Reichs und des preußischen Staats und zwar nur in dem bisherigen Umfange verwendet werden. Die Anordnung im zweiten Absatze dieses Paragraphen, kraft deren Verfügungen über die dauernde Verwendung der auf Grund der ertheilten Ermächtigung demnächst erworbenen Liegenschaften erst nach erfolgter Verständigung über den Bauplatz für das Reichstagsgebäude getroffen werden sollen, war in dem ursprünglichen Gesetzentwurf nicht enthalten, sie wurde erst in Folge der von dem Reichstag gefaßten Beschlüsse in das Gesetz aufgenommen. Dem Wortlaute nach bezieht sich dieselbe ebensowohl auf das Areal an der Voßstraße, wie auf das vormals von Decker'sche Grundstück. Nach Lage der im Reichstag bei der Berathung des Gesetzes gepflogenen Verhandlungen unterliegt es jedoch keinem Zweifel, daß der erwähnte Vorbehalt sich nach der Absicht des Reichstages nur auf das letztere Grundstück beziehen sollte, da der Zweck der vom Reichstage beschlossenen Einschaltung lediglich dahin ging, Verfügungen zu verhindern, welche der etwaigen Heranziehung des v. Decker'schen Grundstücks für den Bau des Parlamentshauses präjudiciren könnten. Bei dem Bauplatz in der Voßstraße waren ähnliche Rücksichten nach Lage und Gestaltung desselben von selbst ausgeschlossen. Es ist deshalb auch bei den Verhandlungen im Reichstage unwidersprochen erklärt worden, daß die Reichsverwaltung den Ankauf dieser Fläche als den Wünschen des Reichstags entsprechend selbst dann erachten dürfte, wenn der Gesetzentwurf an den Meinungsverschiedenheiten über die Rathsamkeit der Erwerbung des von Decker'schen Grundstücks scheitern sollte. Ebenso ist die alsbaldige Verwendung des Bauplatzes an der Voßstraße zur Herstellung eines Dienst-Gebäudes für Reichsbehörden von keiner Seite beanstandet worden. Ein Vorgehen in diesem Sinne könnte gleichwohl Bedenken insofern begegnen, als demselben die einmal zum Gesetz gewordene Fassung des in Rede stehenden Vorbehalts unzweideutig entgegensteht. Unter solchen Umständen empfiehlt es sich im Wege der Gesetzgebung ausdrücklich auszusprechen, daß der im § 1, Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Mai v. J. gemachte Vorbehalt auf das an der Voßstraße belegene Reichsgrundstück keine Anwendung findet. Aus diesen Erwägungen ist der vorliegende Gesetzentwurf hervorgegangen, dessen Inhalt sich sonach lediglich als eine Erläuterung des Gesetzes vom 23. Mai 1877 dastellt. Wegen demnächstiger Verwendung des darin bezeichneten Grundstücks sind an anderer Stelle weitere Vorschläge gemacht."

* **Berlin,** 24. Jan. [Die Breslauer Petition wegen Bau des Oderhafens.] In einer der nächsten Plenarsitzungen des Abgeordnetenhauses wird Herr Rickert im Auftrage der Budget-Commission mündlichen Bericht erstatten über die bekannte Petition des Magistrats und der Handelskammer zu Breslau wegen des Baues eines Oderhafens. Die Commission beantragt Ueberweisung an die Staatsregierung mit dem Ersuchen, die Regierung möge mit der Stadtgemeinde Breslau in weitere Verhandlung treten über die baldige, unter Betheiligung des Staates vorzunehmende Herstellung eines Hafens in Breslau und demnächst dem Landtage darüber eine Vorlage machen.

Straßburg, 23. Jan. [Ueber die Manöver in Elsaß,] denen, wie bereits gemeldet, der Kaiser im Herbst d. J. beizuwohnen gedenkt, verlautet weiterhin, daß an demselben außer dem 15. (elsaß-lothringischen) Armeecorps das 11. (hessen-nassauische) theilnehmen wird.

Frankreich.

⊙ **Paris,** 22. Jan. [Aus der Deputirtenkammer. — Der Amnestie-Antrag. — Zur Erhöhung der Pension der Unteroffiziere. — Zur Affaire von Nantes. — Duportal. — Charles Blanc. — Absetzung von Generalprocuratoren.] Heute hat die Kammer sich mit dem Amnestie-Antrag zu beschäftigen. Die Bonapartisten haben die Absicht nicht aufgegeben, die Ausdehnung der Amnestie auf die politischen Vergehen aus der Zeit vor dem 16. Mai zu verlangen, und wie es scheint, wird Rouher diese Forderung auf die Tribüne bringen. Beim Beginn der Sitzung ist ein Gesetzvorschlag Gambetta's und Antonin Proust's eingebracht worden. Darnach sollen die Unteroffiziere künftig eine höhere Pension beziehen. Die Antragsteller wollen die erforderliche Summe dadurch beschaffen, daß man den Unteroffizieren monatlich 5 pCt. (statt wie bisher nur 2 pCt.) von ihrem Solde abziehe. Eine Erhöhung des Soldes war schon früher in Aussicht genommen. — Wie sich vermuthen ließ, wird die Affaire von Nantes nun auch vor die Kammer kommen. Der Deputirte Laisant hat beim Kriegsminister persönlich darüber Beschwerde geführt, daß die Militärbehörde das Theater von Nantes auf den Index setze, blos weil in einem Stücke daselbst die Marseillaise gesungen worden, und der Kriegsminister General Borel hat darauf versprochen, am Donnerstag in der Kammer mitzutheilen, was er zu thun gedenke. Der Präfect von Nantes, de Brancion, ist hier eingetroffen, um Bericht zu erstatten. Wahrscheinlich wird der Vorfall eine für alle Provinztheater unangenehme Folge haben. Der Kriegsminister wird vermuthlich die Militärbehörde von Nantes desavouiren, aber er wird zugleich den Befehl geben, daß man nirgends mehr die Soldaten als Statisten auf dem Theater verwende. — Von dem angeblichen Duell zwischen Duportal und Gambetta hört man nichts mehr. Duportal hat sich heute im „Réveil" und im „Peuple" wegen der von Gambetta's Organ gegen ihn erhobenen Anschuldigung, daß er dem Kaiserreich seine Dienste angetragen, zu rechtfertigen gesucht, aber mit so wenig Erfolg, daß mehrere seiner Collegen von der äußersten Linken ihm den Rath gaben, sein Mandat niederzulegen. — Im Senat wird morgen ein lebenslänglicher Senator gewählt werden. Alle Parteien halten heute Abend noch einmal eine Versammlung, um ihre Candidaten endgiltig zu bezeichnen. — Man versichert heute mit großer Bestimmtheit, daß Charles Blanc, der Bruder Louis Blanc's an Stelle des Marquis de Chennevières zum Director der schönen Künste ernannt werden wird. Charles Blanc ist bekanntlich ein sehr geschätzter Kunstkritiker und er hat die erwähnte Stelle schon vor Chennevières, unter Thiers Regierung, mit Auszeichnung bekleidet. — Dufaure geht endlich mit den General-Procuratoren des 16. Mai ins Gericht. Morgen soll eine Anzahl von Decreten im „Amtsblatt" erscheinen, welche die Absetzung von 5 Generalprocuratoren und die Versetzung mehrerer anderer verfügen. Sie sind im heutigen Ministerrath dem Marschall-Präsidenten zur Unterzeichnung vorgelegt worden. In Besançon wird der General-Procurator Parivier wieder eingesetzt, dessen Beseitigung nach dem 16. Mai so großen Lärm machte.

Niederlande.

□ **Aus Holland.** [Bildung einer freien Gemeinde.] Wir haben vor einiger Zeit über die Bestrebungen des „Niederländischen Protestanten-Bundes" berichtet und dabei mitgetheilt, daß in Amsterdam bereits zwei namhafte Prediger ihre Stelle niedergelegt hätten, und die Gründung einer freien Gemeinde daselbst in Aussicht stehe. Die „Morgenröthe" berichtet jetzt, daß sich die unter Vorgang der Brüder Hügenholtz aus der reformirten Kirche Geschiedenen bereits als „freie Gemeinde" constituirt haben. Ueber die Einrichtungen in dieser Gemeinde theilt sie Folgendes mit: Jeden Sonntag wird öffentliche Versammlung in einem Profangebäude gehalten, weiblichen Mitgliedern ist das Stimmrecht zugestanden, Religions-Unterricht soll nur von nissenschaftlichen gebildeten Männern ertheilt werden, Collecten werden nicht gestattet, abgeschafft sind die zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachts-Feiertage, Himmelfahrtstags- und Charfreitagsfeier; Sylvesterabend dagegen und Reformationstag werden kirchlich gefeiert. Das Abendmahl fällt fort, über die Taufe wird noch berathen werden, wahrscheinlich wird auch sie fortfallen und dafür am letzten Sonntag jedes Jahres allen Eltern, die im Laufe des Jahres einen neuen Sprößling erhielten, ein Wort des Segens zugesprochen werden; Einsegnung der Ehe kann auf Verlangen vorgenommen werden. Jedes Mitglied der neuen Gemeinde bezahlt jährlich einen Beitrag von mindestens 1 Gulden und erhält dafür einen freien Platz und Gratisunterricht. Wohlhabendere bezahlen 2½ bis 50 Gulden Beisteuer und für den Unterricht eines Kindes 10, für mehr als zwei 20 Gulden jährlich. Man wird suchen, einen neuen Gesangchor zu bilden.

Osmanisches Reich.

W. **Pera,** 15. Jan. (Von unserem Special-Correspondenten.) [Die Lage in der Hauptstadt. — Aus der Kammer.] Während sich am gestrigen Tage in der Hauptstadt das Gerücht von dem Abschluß des Waffenstillstandes verbreitet hatte, wird dasselbe heute entschieden dementirt. Factum ist bis jetzt nur, daß auf die von dem Großfürsten Nicolaus am 14. früh hier eingegangene Antwort, in welcher derselbe Kasanlik als den Ort einer Zusammenkunft bezeichnet, sofort ein Ministerrath stattfand. In demselben wurde beschlossen, Namyk Pascha, den neu ernannten Minister der Civilliste, und Server Pascha als Bevollmächtigte nach Kasanlik zu senden. Der Sultan

genehmigte diesen Beschluß und fügte den Instructionen noch hinzu, daß, ob schwere, ob leichte Bedingungen, ein Waffenstillstand unter allen Umständen geschlossen werden müsse. Begleitet von einer zahlreichen Suite, der sich in Adrianopel auch Mehemed Ali Pascha anschließen wird, sind beide Abgesandte heute Nachmittag abgereist und für morgen erwartet man die Nachricht von dem definitiven Abschluß. Die Nachrichten über den militärischen Stand der Dinge werden immer beunruhigender, doch verhält sich das Volk in Stambul jetzt auffallend ruhig, man möchte fast sagen, theilnahmslos dagegen, ob auch mit jedem Zuge Hunderte von flüchtigen Familien aus der Gegend von Adrianopel in dem größten Elend ankommen und den Schrecken des Krieges den Bewohnern der Hauptstadt vor Augen führen. Theils in offenen Wagen befördert, haben die bedauernswerthen Flüchtlinge entsetzlich von der strengen Kälte (in Adrianopel am 13 d. M. — 12 Grad R.) und dem Schnee zu leiden gehabt. Auf dem Bahnhofe am Serail sind jetzt Vorkehrungen getroffen, die Ankommenden mit heißer Suppe, Thee, Kaffee und Salep (ein dickflüssiges Gebräu aus Süßholz zu bewirthen.) Wie überall und immer zeichnet sich auch hier das „Staffordhouse Committee" durch Zweckmäßigkeit der Anordnung, Güte und Reichlichkeit des Verabfolgten aus. — Trotz der fast positiven Gewißheit der baldigen Waffenruhe nehmen die Truppentransporte aus der Hauptstadt nach Rumelien nur zu. So sind auch gestern zu allgemeinem Bedauern mehrere größere Commando's von Zaptiehs abgegangen, um die Etappen zwischen hier und Adrianopel zu besetzen. Der türkische Gendarm ist nur zu nothwendig, um den Mob im Zaume zu halten, und wird, fürchtet man leider, sehr bald vermißt werden. Hinter ihren eisernen Mauern konnten die Türken trotz Hobart Pascha nur Mißerfolge aufzählen, man versucht es daher, ob die Schiffsbesatzungen nicht besser hinter Mauern von Erde zu verwerthen sein werden. 4 Matrosen-Bataillone sind kürzlich hier formirt worden, sie exerciren fleißig und sollen, wie es heißt, ebenfalls in den nächsten Tagen gen Rumelien abgehen. — Der kaiserliche Hat, welcher die Neubesetzung mehrerer Ministerstellen anordnet und sich in sehr allgemeinen Sätzen über die Lage ausspricht wird von der Presse außerordentlich günstig aufgenommen. Abdul Hamid habe erkannt, daß das einzige Mittel, um ein Volk glücklich zu machen, sei, ihm die Freiheit zu geben und es selbst an dem Ausbau liberaler und toleranter Neuerungen mithelfen zu lassen, die allein den einzigen wahren Rettungsanker des Staates bilden. Unter seiner Weisheit werde sich die gegenwärtige Krise ohne dauernden Schaden überwinden lassen. — Den Personalveränderungen der vorigen Woche sind noch einige Details hinzuzufügen: Said Pascha ist nunmehr auch zum „Muschir", „Vezier" und Palastmarschall ernannt worden. Seine frühere Stelle als erster Palast-Secretär hat Sebib Effendi, ein noch junger Mann, Said Paschas williges Werkzeug, eingenommen. Auch Mehmed Pascha, der neue Minister der Polizei, ist zum „Vezier" erhoben. — Während von allen Seiten immer trübere Wolken heranziehen, ist die türkische Kammer bemüht, eine Interpellation an die andere zu reihen und sich vorläufig in die Geschäftsordnung hineinzuarbeiten. An schlagfertigen Rednern fehlt es nicht. Vor Allen zeichnet sich Ymi-Scheherli-Sadeh-Effendi durch Beredtsamkeit, Witz und die rücksichtslose Sprache aus, mit der er Alles, was die Regierung gethan hat und thut und Alles im Namen der Regierung in der Hauptstadt und den Provinzen Angestellte beleuchtet. So mußte die Regierung am 12. d. M. hören, daß in dem Vilajet von Aidin, dessen Abgeordneter der Genannte ist, die Behörden aus Betrügern und Dieben zusammengesetzt seien, die sich sogar der Folter bedienen, um ihre Taschen zu füllen, während der Gendarm im Kleinen dasselbe thue. Vertreter der Regierung antworten auf solche Anschuldigungen immer mit Phrasen, die nichts weniger als Beifall ernten. An Ymi-Scheherli-Sadeh-Effendi reihen sich Manuk Effendi, Rupen Effendi u. A., stets redegewandte Oppositionelle. Einen praktischen Nutzen werden alle diese Verhandlungen kaum haben, wie es unter dem Drucke der Verhältnisse auch gar nicht erwartet werden konnte. Immerhin zeigen sie aber, daß unter friedlichen Verhältnissen dem Zaubermeister die Geister seiner Schöpfung doch recht unbequem werden dürften.

Amerika.

Montevideo, 4. Decbr. [Meuterei.] Ueber eine in der chilenischen Colonie Punta Arenas (oder Sandy Point) an der Maghellanstraße ausgebrochene, inzwischen glücklich unterdrückte Meuterei bringen hiesige Zeitungen einen Bericht des Capitäns Wilson, Führers des deutschen Dampfers „Memphis" von der Hamburger Kosmos-Linie, welcher auf der Fahrt von Valparaiso nach dem La Plata (und weiter nach Hamburg) Punta Arenas am 12. November passirte. Es geht aus diesem Berichte hervor, daß die in dem chilenischen Hafen Punta Arenas internirten Verbrecher in der Nacht vom 11. auf den 12. November d. J. einen Aufstand durchgeführt und sich mit dem dort lagernden Militär, das gemeinsame Sache mit ihnen machte, verbunden hatte, um die Behörden zu ermorden, die Magazine zu plündern und sich in den Besitz der ganzen Ansiedelung zu setzen. Als der „Memphis" von der Westküste kommend, sich Punta Arenas bis auf etwa 6 Seemeilen genähert hatte, begegnete ihm ein Kutter, dessen Passagier, der englische Viceconsul, den Führer des deutschen Dampfers warnte, so daß dieser Vorsichtsmaßregeln treffen und einen, wie es scheint, beabsichtigten Handstreich auf sein Schiff verhindern konnte. Es kam nämlich, als er sich Punta Arenas bis auf etwa 2 Seemeilen genähert hatte, ein Boot auf Seite, welches mit der chilenischen Flagge versehen war und außer dem Hafencapitän mehrere bewaffnete Personen, Soldaten und Sträflinge führte. Der Hafencapitän war von den Aufrührern gezwungen worden, sich an Bord des „Memphis" zu verfügen, um den Dampfer, wie gewöhnlich, zu empfangen und behufs Löschung seiner Ladung zum Ankern im Bereich der am Strand postirten Geschütze zu veranlassen, wonach man sich dann mit bewaffneter Hand des Schiffes bemächtigen wollte, um damit zu entfliehen. Dank der zeitigen Warnung durch den englischen Vice-Consul konnte dieses Vorhaben aber verhindert werden. Capitän Wilson ließ die Personen, die bewaffnet an Bord des „Memphis" kamen, sofort entwaffnen und hielt sich außer Schußweite, so daß zwei Kanonenschüsse, die vom Lande entsendet wurden, ihn nicht erreichten. Er setzte seine Reise dann nach dem La Plata fort und traf beim Ausgange aus der Maghellanstraße die nordamerikanische Fregatte „Adams", die von den Verhältnissen unterrichtet, die in Punta Arenas an Bord des „Memphis" gekommenen Personen übernahm und sich sofort dorthin begab, um den Opfern des Aufstandes zu Hilfe zu kommen. — Inzwischen ist die Ordnung, wie heute hier eingegangene Nachrichten melden, wieder hergestellt. Es scheint dem Gouverneur der Colonie Diego Duble Almeida mit eigener Lebensgefahr gelungen zu sein, die Hilfe eines chilenischen Kriegsschiffes zu requiriren, bei dessen Eintreffen die Meuterer entwichen. Die nordamerikanische Fregatte kam einige Stunden später in Punta Arenas an.

Provinzial-Zeitung.

A. F. **Breslau**, 25. Jan. [Die Holteifeier des Vereins „Breslauer Dichterschule"] hat den Reigen der Ovationen für den schlesischen Dichter-Jubilar in würdiger, den Zwecken des Vereins entsprechender Weise eröffnet, indem dieselbe, obwohl in bescheidenem Rahmen arrangirt, doch ein erfreuliches Bild edler Sympathien für den greisen Dichter und gleichzeitig einige Stunden anregender Unterhaltung für die zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste darbot. Der Vorsitzende des Vereins, Kanzleirath Schadenberg, leitete die Feier mit einem Blick auf die literarische Thätigkeit Holtei's ein, woran sich zunächst die Vorlesung einer biographischen Skizze des Dichters schloß. Die nahezu überreiche Fülle poetischer Gaben, zu denen sich die befähigtesten Mitglieder des Vereins mit rühmlichem Eifer verbunden hatten, eröffnete der Vortrag der, dem Jubilar von der Dichterschule in einer besonderen Festnummer ihrer Monatsberichte gewidmeten Dichtungen, denen in bunter Reihe, bald von humorvollen Trinksprüchen auf des Gefeierten Wohl, bald von Declamationen seiner Gedichte unterbrochen, noch zahlreiche Productionen der Mitglieder in hochdeutschem und schlesischem Dialekt folgten. Der officielle Theil der Feier fand mit dem üblichen Gesang des „Bundesliedes" von Jacob Freund einen würdigen Abschluß, welcher indeß nicht verhinderte, daß der größte Theil der Festgenossen noch zu zwangloser Unterhaltung vereint blieb.

[Die kaiserliche Cabinetsordre,] gerichtet „An den Schriftsteller Herrn Karl v. Holtei", ist Berlin vom 23. Januar datirt und hat folgenden Wortlaut:

Ich habe vernommen, daß Sie am 24. d. M. Ihr achtzigstes Lebensjahr vollenden werden. Gern nehme Ich Anlaß, Ihnen zu diesem Erinnerungstage Meine Glückwünsche zu widmen und mit denselben in Anbetracht der gedeihlichen Weise, mit welcher Sie während Ihres reichen und bewegten Lebens durch Ihre dichterische Thätigkeit auf die Cultur-Entwickelung des deutschen Volkes eingewirkt haben, den erneuten Ausdruck Meiner Anerkennung zu verknüpfen. Als besonderes Zeichen derselben verleihe Ich Ihnen das Ritterkreuz des Königlichen Hausordens von Hohenzollern, und lasse es Mir zum Vergnügen gereichen, Ihnen anbei die Decoration zu übersenden.

(gez.) Wilhelm.

—d. **Breslau**, 24. Jan. [Bezirksverein des nordwestlichen Theiles der inneren Stadt.] Die letzte Versammlung eröffnete der Vorsitzende, Sanitätsrath Dr. Eger, mit Mittheilungen. Der Vorstand hat sich in folgender Weise constituirt: Sanitätsrath Dr. Eger Vorsitzender, Schneidermeister Heidemann stellvertretender Vorsitzender, L. A. Schlesinger Kassirer. — Beim Kassirer, Herrn Schlesinger, können die Mitglieder des Vereins Billets zur Heidenreich'schen Menagerie zu halben Preisen erhalten. — Der Vorsitzende verliest sodann die Absentenliste der Stadtverordneten-Versammlung im vergangenen Jahre und gab ein eingehendes Referat über die Verhandlungen in der letzten Stadtverordneten-Versammlung. — Rector Hoffmann hielt hierauf einen eingehenden Vortrag über „Gründung und Weiterentwickelung der evangelischen Elementarschulen Breslau's vom Jahre 1817 bis 1877". Dem Redner wurde reicher Beifall und Dank gezollt. Im Anschluß hieran sprach Kaufmann Vollradt den Wunsch aus, es möge Jeder, der in dem Stadttheil zwischen Oder längs der Herrenstraße bis zum Stadtgraben an der Wallstraße ein großes Grundstück kenne, welches sich zum Neubau eines großen Elementar-Schulgebäudes eigne, dem Magistrat hiervon Mittheilung machen. — Die Erledigung des Fragekastens wurde vertagt. — In der nächsten Versammlung gedenkt Apotheker Müller „über Gifte" zu sprechen. Zu diesem Vortrage haben auch Damen Zutritt.

* **Frankenstein**, 23. Januar. [Zur Tageschronik.] Bei dem ersten Zuge von hier nach Camenz sprang in der Nähe von Kunzendorf vorgestern an der Locomotive ein Radreifen, was bei der Glätte des Bahngleises leicht verhängnißvoll werden konnte. Eine zweite Locomotive war dem Zuge vorausgefahren, weshalb, da dieselbe helfend eingriff, nur eine Versäumniß von 15 Minuten entstand. Der Unfall ging ohne weiteren Nachtheil vorüber. — Kürzlich wurde in Baumgarten der Knecht des Bauers Hanke unter ganz eigenthümlichen Umständen auf dem Heuboden todt vorgefunden. Der Mann stand hinter einer Schütte Stroh, etwas hintenüber gebeugt, vollständig aufrecht da, während sein Halstuch in Form einer Schlinge mit dem Stroh verbunden war. Das Ergebniß der bisherigen Untersuchung verneint einen Selbstmord und wird diese im Weiteren wohl die Sache noch mehr aufklären. — Der Camenzer landwirthschaftliche Verein versammelte sich am verflossenen Sonntage hier im Hotel zum gelben Löwen, um sich gutachtlich pro und contra über die Zweckmäßigkeit der Verordnung betreffs des Gebrauches der Zoppleine zu äußern. Man kam hierbei in dem Beschlusse überein, unter Aberkennung der Zweckmäßigkeit der Verordnung deren Aufhebung im Wege eines Gesuches an die competente Behörde anzustreben, wobei die verschiedenen Nachtheile hervorzuheben sein würden, welche sich bei dem vorgeschriebenen Gebrauch der Kreuzleine auf gebirgigen Wegen herausstellten. Außerdem wurde die Frage aufgeworfen, ob der ländliche Credit durch die Art der Klassen- und Einkommensteuer-Veranlagung in Ansehung der Schulden- und Capitalsnachweisungen geschädigt wird und wurde diese Frage dahin discutirt, daß eine Schädigung allerdings anzunehmen sei und zwar darum, weil die Capitalisten im Hinblick auf den Gläubigernachweis häufig davon Abstand nehmen, ihr Geld auf ländlichen Grundstücken zinsbar anzulegen. — Der Thierarzt Joger hier hat kürzlich einem krepirten Müllerpferde, welches an Kolik litt, einen sehr schönen, ganz glatten Stein von marmorirtem Aussehen und ovaler Form im Gewichte von beinahe 2 Pfund entnommen. Diese Steinbildung, eine Verkalkung um irgend einen Kern, soll nur ausschließlich bei Müllerpferden vorkommen und zwar in Folge des Genusses von Kleie und Schrot.

8 **Guhrau**, 23. Jan. [National-Dank. — Holteifeier. — Unfall.] Nach der Seitens des Kreis-Commissarius, des Herrn Präsidenten von Frankenberg-Ludwigsdorf, erstatteten Jahresrechnung des Guhrauer Kreis-Commissariats für National-Dank betrug für das Jahr 1877 die Einnahme 369 M. 87 Pf., die Ausgabe 246 M. 90 Pf., mithin ergiebt sich ult. December 1877 ein Kassenbestand von 122 M. 97 Pf. Von den im Jahre 1857 übernommenen 415 Veteranen waren am Schluße des Jahres 1877 im Kreise noch 27 vorhanden, von denen der älteste 89, der jüngste 81 Jahre zählt. Von diesen 27 Veteranen erhalten: 6 Veteranen Invaliden-Pension. Fortlaufende Unterstützungen aus Staats- und Kreis-Fonds: 1 monatlich 23 M., 1 monatlich 20 M., 14 monatlich je 18, 2 monatlich je 15 M., 3 keine Unterstützung als nicht bedürftig. — Mit der am vergangenen Montag stattgefundenen Sitzung des Handwerker-Vereins war eine Holtei-Feier verbunden, die sich in einer kurzen Festrede und dem meisterhaften Vortrag einer Auswahl schlesischer Gedichte des Gefeierten vollzog. — Im Dorfe Reichen, Kreis Guhrau, gerieth am Ende voriger Woche die Frau eines Tagearbeiters, der sich erst vor Kurzem daselbst niedergelassen hat, in das Getriebe einer Dreschmaschine und erlitt an einem Beine so schwere Verletzungen, daß dasselbe über dem Knie amputirt werden mußte.

R. B. **Oppeln**, 23. Jan. [Socialdemokratisches.] Die im jüngsten „Stadtblatte" angekündigte öffentliche Volksversammlung, die erste zu solchem Zweck, fand vorgestern Abend von 8—9½ Uhr im Saale des Herrn J. Oesterreich hier unter Vorsitz des „zeitigen Präsidenten" Robert Schmolawe und unter lebhaftem Andrange von ca. 500 Personen statt. — Der Referent, Herr Maximilian Schlesinger aus Breslau, sprach über das Thema: „Wodurch ist der gegenwärtige Nothstand entstanden und wie ist er zu beseitigen?" — Wenn wir auch nicht umhin können, einigen, im ersten Theile des populär gehaltenen und fließenden Vortrages ausgesprochenen Ansichten des „socialdemokratischen Führers" zuzustimmen, so traten doch im zweiten Theile der Rede so viele „Wenn" und „Aber" auf und so wenig Logik hervor, daß wir der Ueberzeugung leben, seine Reform-Vorschläge würden in einem dritten Theile sehr bald im „Sande sich verlaufen" haben. — Herr Schlesinger brach wohl aus diesem Grunde zeitig genug ab und nachdem sein Aufruf zu Entgegnungen oder Fragen erfolglos verklungen war, machte er in seinen „Schlußworten" — Propaganda für die, von ihm angeblich redigirte Zeitung „Die Wahrheit". Dies schien uns — des „Pudels Kern" zu sein und erinnerte uns lebhaft an ein Lied, das mit den Worten anfängt:

„Es ging ein Mädchen in die Stadt,
Die Aepfel zu verkaufen hat" u. s. w.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 24. Jan. Nach Mittheilungen aus Konstantinopel, welche der „Polit. Corresp." zugehen, wären die Schwierigkeiten bei den Waffenstillstandsverhandlungen, welche insbesondere die künftige Gestaltung Bulgariens und die Kriegsentschädigung betreffen sollten, noch nicht gehoben und hätten die türkischen Delegirten, trotz ihrer Vollmachten, gestern aufs Neue um Instructionen gebeten. Die türkische Armee, die sich zur Vertheidigung der Hauptstadt concentrire, dürfte sich in Kurzem auf 110,000 Mann belaufen. — Aus Athen wird dem Blatte gemeldet, die Bildung eines Ministeriums Komunduros habe im ganzen Lande zu neuen kriegerischen Kundgebungen Anlaß gegeben. Dem Einflusse derselben würde sich das, zahlreiche Actions-Elemente enthaltende Cabinet um so schwerer entziehen können, als der König immer mehr sich als den Anhänger einer activen Politik kundgebe.

Wien, 24. Jan. Bulletin über das Befinden des erkrankten Ministers Lasser: Die Erkrankung ist der vorjährigen ähnlich, doch in höherem Grade. Sie besteht in heftiger Kopfcongestion verbunden mit bedeutender Schwäche. Der Kaiser sandte einen Flügeladjutant, um sich zu erkundigen, und der Familie seine Theilnahme ausdrücken. — In den verfassungstreuen Clubs theilten die Obmänner das Resultat der heutigen Conferenz beim Ministerpräsidenten mit. Demnach erklärte der Ministerpräsident, daß, nachdem die Regierung wahrgenommen, daß keine Aussicht vorhanden sei, daß das Abgeordnetenhaus auf die hohen Zollpositionen für Kaffee und Petroleum eingehe, die Regierung veranlaßt war, ihre Demission zu geben. Der Ministerpräsident erklärt überdies auf Befragen, daß die Frage der Zollrestitution und der 80 Millionenschuld im Compensationswege sich vielleicht regeln lassen werde. Auersperg ersuchte um baldigen Beschluß der Clubs, um der Regierung volle Aufklärung über die Haltung der Clubs in dieser Frage geben zu können.

Der Club der Linken beschloß nach längerer Debatte betreffs des Petroleumszolles dem Ausschußantrage, betreffs des Kaffeezolles keinem höheren Zollsatze als 20 Gulden zuzustimmen. Der Fortschrittsclub beschloß, bei den früheren Beschlüssen zu beharren. Der Club des linken Centrums beschloß, in die Erhöhung des Kaffeezolles auf 24 Fl. und in eine mäßige Erhöhung des Petroleumszolles unter der Bedingung einzugehen, wenn diese Frage namentlich mit der 80-Millionen-schuld und Steuerrestitution erledigt wird.

Pest, 24. Jan. Die liberale Partei berieth gestern über das Zollbündniß mit Oesterreich und über den Zolltarif. Der Ministerpräsident Tisza erklärte, daß die Regierung aus der Annahme der Ausgleichsvorlagen eine ernste Cabinetsfrage mache. Die Verhandlungen werden heute fortgesetzt werden.

Versailles, 24. Jan. Die Kammer stimmte der Amnestie wegen aller Preßvergehen vom 16. Mai bis 13. December 1877 zu.

London, 24. Jan. Unterhaus. Hanbury fragt an, ob die Regierung die Friedensbedingungen kenne? Northcote verneint. Hartington wünscht Aufklärung, wie die heutige Ankündigung mit Northcotes Versprechen vereinbar sei, er werde keine Vorschläge machen bis er die Friedensbedingungen kenne, er frägt ferner an, ob Northcote irgend Mittheilung machen könne, um die Besorgniß zu beschwichtigen, welche die heutige Ankündigung sicher hervorrufe. Northcote erklärt, die heutige Ankündigung sei nicht unvereinbarlich mit seinem Versprechen. Als er Letzteres machte, hoffte er in ein bis zwei Tagen die Bedingungen des Friedens zu kennen. Seitdem sei eine Woche verlaufen und die Regierung kenne nicht nur nicht die Bedingungen, sondern bedeutende russische Streitkräfte setzten ihren Vormarsch fort. Die Regierung glaube daher, sie dürfe die Vorschläge nicht länger verzögern, und werde weitere Erklärungen am Montag machen. Er hoffe, der Voranschlag des Supplementarcredits sei bis morgen bereit. Große Aufregung herrscht in den Vorsälen des Parlaments. Die Conservativen applaudirten Northcote, die Liberalen Hartington. — Im Oberhaus sind Derby und Carnarvon abwesend. — Ein ganz unbestätigtes Gerücht will wissen, Carnarvon habe demissionirt.

Petersburg, 24. Jan. Officielles Telegramm aus Kasanlik vom 22. d. M., Abends 10 Uhr: Wie bereits gemeldet, bemerkten Petersburger Ulanen in der Nacht vom 18. zum 19. d. auf der Straße von Haskioi nach Hermanli einen sehr großen türkischen Train, welcher von türkischer Infanterie und bewaffneten Einwohnern geschützt wurde. Am 19. d., früh, sandte General Skobeleff II. den Oberst Panjutin gegen diesen Train vor. Etwa 12 Werst von Hermanli entfernt, holte Oberst Panjutin 6 Tabors Türken und eine große Anzahl bewaffneter Einwohner ein. Oberst Panjutin schlug und zerstreute dieselben und erbeutete 20,000 Wagen. Auf Befehl Suleiman Paschas waren einige Tausend mohamedanische Einwohner aus Philippopel und dessen Umgebung wider ihren Willen weggeführt worden. Bei dem Beginn des Kampfes flüchteten diese Unglücklichen, indem sie ihre Kinder bei dem Train zurückließen. Während des Kampfes wurde das Eigenthum der Mohamedaner durch Bulgaren geplündert. Die Kinder wurden durch unsere Truppen in Schutz genommen. Nach der Beendigung des Kampfes wurde der Plünderung ein Ende gemacht, zugleich wurden Maßregeln ergriffen, um die Kinder ihren Müttern zurückzugeben. Nichtsdestoweniger war die Lage der unglücklichen mohamedanischen Familien eine schreckliche. In Folge der Befehle Suleiman Paschas und der dadurch hervorgerufenen großen Panik flüchteten die Mohamedaner mit ihren Familien und ihrem beweglichen Gute, nachdem sie ihre Häuser angezündet hatten. Unterwegs ging ihnen ihr letztes Besitzthum verloren. Es ist somit alles Eigenthum der mohamedanischen Einwohner zu Grunde gegangen, was nicht geschehen sein würde, wenn sie unter dem Schutze unserer Behörden geblieben wären.

Konstantinopel, 24. Jan. Die Truppen Mehemed Ali Paschas, die bei Kirkilissa standen, haben sich nach Kuleli Burgas zurückgezogen, die Straße von Kuleli Burgas hierher ist noch offen und frei. Von den in Adrianopel befindlich gewesenen Geschützen wurden etwa 60, nachdem man sie unbrauchbar gemacht hatte, in Adrianopel zurückgelassen, der übrige größere Theil der Geschütze ist in Tschataldja eingetroffen. — Die Kammer hat die Regierung aufgefordert, Maßregeln gegen die Entwerthung der Kaimes zu ergreifen.

Konstantinopel, 23. Jan. Der englische Botschafter Layard hat der Pforte mitgetheilt, daß die Königin Victoria 100 Pfd. Sterling dem Compassionate Fund überwiesen habe.

Athen, 24. Jan. Kammersitzung. Komunduros entwickelte das Programm des Cabinets; er hob hervor, die Umstände seien kritisch, aber die Regierung entschied sich für die Politik der Action für active Vertheidigung der Rechte Griechenlands zu Wasser und zu Lande für die Befreiung der Brüder aus türkischer Knechtschaft.

Triest, 24. Jan. Der Lloydpostdampfer „Ceres" ist mit der Konstantinopeler Post heute Nachmittag hier eingetroffen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Hamburg, 23. Jan. Die beiden Inhaber der hiesigen Firma J. und G. Rittershausen haben gestern gemeinschaftlich den Tod in der Bille gesucht und gefunden. Der entsetzliche Vorfall erregt hier umsomehr allgemeines Bedauern, als die beiden Geschäftsinhaber sehr angesehen und beliebt waren. Ueber die Höhe der Passiven ist bis zur Stunde noch nichts Bestimmtes bekannt. Man schätzt solche auf 5½ Millionen Mark, doch wird von anderer Seite behauptet, daß dieselben sogar zwischen 11—12 Millionen Mark betragen.

Wien, 23. Jan. Nach dem „N. W. Tgbl." sind die russischen Friedensbedingungen folgende: Bulgarien bis zur Mawitza wird ein Tributärstaat und zerfällt in Cis- und Transbalkanien. Beide Landestheile haben jedoch einen gemeinsamen Hospodaren. Die türkischen Donaufestungen werden rasirt. Bosnien und die Herzegowina erhalten eine gleiche Organisation wie Bulgarien. Rumänien wird unabhängig und vergrößert. Serbien wird ebenfalls unabhängig und erhält die Kreise Nisch, Kossowa, Novibazar und Prizrend. Montenegro bekommt den Kreis Niksik und das Küstengebiet bis einschließlich Antivari. Die Dardanellen werden nur für Rußland und die Türkei geöffnet. Die Türkei tritt Batum, Kars und Erzerum und Hocharmenien an Rußland ab und zahlt eine Kriegsentschädigung. Bis zur Bezahlung derselben bleibt ein russisches Corps in Bulgarien.

Telegraphische Privat-Depesche der Breslauer Zeitung.

Posen, 25. Januar. In Liszyna, Gouvernement Plock, ist die Rinderpest ausgebrochen.

Breslau, 25. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 88 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

Berliner Börse vom 24. Januar 1878.

Fonds- und Gold-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,00 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	104,50 bzB
do. do. 1876	4	95,30 G
Staats-Anleihe	4	95,10 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136,50 bzB
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,50 bzB
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,10 bz
Pommersche	3½	83,20 B
do.	4	94,90 bz
do.	4½	101,80 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,40 bz
Schlesische	3½	85,10 bz
Lndschaftl. Central	4	95 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,40 bz
Pommersche	4	95,30 B
Posensche	4	95,30 bz
Preussische	4	95,30 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	97,25 B
Sächsische	4	96,25 bz
Schlesische	4	96,00 G
Badische Präm.-Anl.	4	120,25 G
Baierische 4% Anleihe	4	121,60 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	109,70 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	72,25 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 239,50 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 137 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,40 bzG
Oldenburger Loose 137,50 etbzB

Ducaten — —	Dollars 4,185 G
Sover. 20,34 etbzG	Oest. Bkn. 170,50 bz
Napoleon 16,21 bz	do. Silbergd. — —
Imperials 16,65 G	Russ. Bkn. 213,75 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	106 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,75 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,40 bzG
do. do. do.	5	100,50 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,10 G
Unkünd. do. (1872)	5	100,75 bz
do. rückzb. à 110	5	106,25 G
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,75 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	97,00 bzG
do. do. Pfandbr.	5	97,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	98,00 G
do. do. II. Em.	5	93,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,90 bz
do. do. II. Em.	5	106 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	100 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,50 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	104,75 bzG
Oest. Silberpfandbr.	5½	32 etbz
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	88,50 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99 G
do. do.	4½	93,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
do. do. 4½%	4½	97,90 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	56,70 bzB
do. 1./4. 1./10.)		56,70 bzB
do. Goldrente	4	63,60 etbzB
do. Papierrente	4⅕	53,90 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	97,10 bz
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	107,00 bz
do. Credit-Loose	fr.	293,10 bzG
do. 64er Loose	fr.	253,10 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	153,50 bz
do. do. 1866	5	152,75 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	74 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	78,75 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	76,75 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	65,40 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	57,50 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,70 bz
do. do. 1885	6	98,90 G
do. 5% Anleihe	5	101,90 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	73,40 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,60 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	69,10 G
Rumänische Anleihe	8	95 bz
Türkische Anleihe	5	9,30 G
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	71,00 B

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37,90 bz
Türken-Loose 24,75 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,10 bzB
do. do. VI.	4½	99,60 bz
do. Hess. Nordbahn	5	102,75 G
Berlin-Görlitz	5	101 B
do.	4½	80,50b, C. 72G
Breslau-Freib. Lit. DE.	4½	97 bz
do. Lit. G.	4½	94,50 G
do. do. H.	4½	91,50 bz
do. do. JK.	4½	91,50 bz
do. von 1876	5	100 90 bzB
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	92,25 G
do. Lit. B.	4½	— —
do. IV.	4	94,80 G
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	4½	101,25 bzG
Hannover-Altenbeken.	4½	95,50 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,25 G
do. do. II. Ser.	4	95,00 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97 bz
do. do. III. Ser.	4	95,00 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	92,40 G
do. D.	4	92,40 G
do. E.	3½	85 B
do. F.	4½	100,50 G
do. G.	4½	99,75 G
do. H.	4½	101,10 bzG
do. von 1869.	5	103,30 G
do. von 1873.	4	90,80 bz
do. von 1874.	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	94 G
do. do.	5	103,30 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	77,50 G
Ostpreuss. Südbahn	5	100,25 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,50 bz
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach	5	55,00 bzG
do. II. Emission	5	45,10 bzG
Prag-Dux	fr.	18,75 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	85,70 B
do. do. neue	5	84,60 B
Kaschau-Oderberg	5	61,60 bzG
Ung. Nordostbahn	5	56,30 bzG
Ung. Ostbahn	5	54,20 bz
Lemberg-Czernowitz.	5	65,50 G
do. do. II	5	64,90 etbzB
do. do. III.	5	60,60 bzB
Mährische Grenzbahn.	5	51,90 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	12,75 G
do. II.	fr.	10,25 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	64,50 bzB
Oesterr.-Französische	3	328,50 bzG
do. do. II.	3	312,90 bzB
do. südl. Staatsbahn	3	237,90 bz
do. neue	3	237,80 bz
do. Obligationen	5	79,50 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	70,80 bz
Warschau-Wien II.	5	95,00 G
do. III.	5	91,00 bz
do. IV.	5	81,60 bz
do. V.	5	75 B

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,25 bz
do. do.	2 M.	3	167,60 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,27 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,60 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	212,25 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	213,35 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	170,40 bz
do. do.	2 M.	4½	169,30 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	18,40 bz
Berg.-Märkische.	3¾	—	4	69,60 bzG
Berlin-Anhalt	6	—	4	83,00 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	9,20 bz
Berlin-Görlitz	0	—	4	13,20 bz
Berlin-Hamburg.	11	—	4	169,25 bz
Berl.-Potsd.-Magdb.	3½	—	4	74,25 bz
Berlin-Stettin	8 9/10	—	4	102,40 bzG
Böhm. Westbahn.	5	—	5	74,50 bz
Breslau-Freib.	5	—	4	59,75 bzG
Cöln-Minden	5¼	—	4	85,25 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	—	4	16,50 B
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	—	4	103,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	13,90 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	4	11,20 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	5	44,50 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	49,90 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	177,75 bz
Märk.-Posener	0	—	4	16,10 bz
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	102,75 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	—	5	77,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,50 B
Oberschl. A. C. D. E.	9⅔	—	3½	118,25 etbzG
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9⅔	—	3½	112,80 bz
Oesterr.-Fr. St.-E.	5⅖	—	4	435½-4-4½ bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	185,15 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	133 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	32,75 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	4	92,25 bz
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	37,25 bz
Rheinische	7½	—	4	102,25 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	—	4	92,40 bzB
Rhein-Nahe-Bahn.	0	—	4	8,25 bzG
Rumän. Eisenbahn	0	—	4	25,10 bz
Schweiz Westbahn	⅗	—	4	16,90 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,75 etbzG
Thüringer Lit. A.	9¼	—	4	113,75 bz
Warschau-Wien.	6⅔	—	4	155,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	—	5	26,50 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	21,00 G
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	34,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	5	23,50 G
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	19,50 G
Märkisch-Posener	3¾	—	5	73,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	3⅓	3½	3½	66,40 bz
do. Lit. C.	5	5	5	95,80 bz
Ostpr. Südbahn	5		5	84,00 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	5	104,75 bzB
Rumänier	8	—	8	71,25 bzG
Saal-Bahn	0	—	5	16,50 G
Weimar-Gera	0	—	5	15,50 bz

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G	0	—	4	29,00 G
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	31 G
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	147,50 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	72,00 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	—	4	82,25 G
Braunschw. Bank.	5	—	4	80,00 G
Bresl. Disc.-Bank.	4	—	4	58,00 G
Bresl. Wechslerb.	5⅔	—	4	68,50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	—	4	66,90 bzB
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	— —
Darmst. Creditbk.	6	—	4	106,40 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	95,75 B
Deutsche Bank	6	—	4	89,25 bzG
do. Reichsbank	6⅛	—	4½	155,25 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	8	—	4	99,50 G
Disc.-Comm.-Anth.	4	—	4	113,90 bz
do. ult.	4	—	4	114-13¼-14
Genossensch.-Bnk.	5⅓	—	4	87,50 G
do. junge	5⅓	—	4	94,50 G
Goth. Grundcredb.	8	—	4	101,50 bzG
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	— —
Hannov. Bank	5 11/15	—	4	100,50 bz
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	—	4	82,50 bz
Lndw.-B. Kwilecki.	5⅓	—	4	45 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	—	4	103,60 G
Luxemburg. Bank	6	—	4	95,25 bzB
Magdeburger do.	6	—	4	106,75 bz
Meininger do.	2	—	4	71,60 bzG
Nordd. Bank	8	—	4	137,00 G
Nordd. Grundcr.-B.	8	—	4	85,25 B
Oberlausitzer Bk.	1⅔	—	4	54,50 bzG
Oest. Cred.-Actien	11/4	—	4	381¼-82
Posner Prov.-Bank	6½	—	4	100,75 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	94,90 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	115,25 bzG
Sächs. Bank	8	—	4	103,00 bz
Schl. Bank-Verein	5	—	4	77,00 G
Weimar. Bank	0	—	4	41,50 bzG
Wiener Unionsbk.	11 1/14	—	4	112,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	10,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	39 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	10,25 B
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	15,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	11,00 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	102,50 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	58,50 B
Thüringer Bank.	6	—	4	74,00 bzB

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	642 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6,25 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	0	—	4	65,10 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	12,60 bzG
Nordd. Gummifab.	5	—	4	38,00 bzG
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	—	4	99,00 bzB
Schles. Feuervers.	18	—	4	725 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	20,40 bz
Dortm. Union	0	—	4	5,80 bzG
Königs- u. Laurah.	2	—	4	69,10 bzG
Lauchhammer	0	—	4	14,25 bz
Marienhütte	6	—	4	57,00 G
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte	0	—	4	3,50 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	— —
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	79,50 B
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90,00 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	23,00 G
Vorwärtshütte	0	—	4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	—	4	45,00 B
do. ver. Oelfabr.	3⅓	—	4	46,50 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	13,40 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	18/4	—	4	46,25 G
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	13,50 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	25,25 G
Schl. Leinenind.	5⅓	—	4	62,00 G
do. Porzellan	0	—	4	22,50 bzG
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Berlin, 24. Jan. Abgesehen von den Schwankungen, welche während des ersten Theils der Geschäftszeit sich in Oesterr. Credit vollzogen, ist die Börse auch heute in dauernd fester Tendenz verlaufen. Die Thätigkeit war allerdings keine umfängliche. aber sie ist nicht unbedeutend in Anbetracht des Umstandes, daß man an das Prolongationsgeschäft noch immer nur vereinzelt herantritt. Für diese Transactionen scheint die Divise „Abwarten" besonders beliebt zu sein, und man beeilt sich damit um so weniger, als der sonst sehr flüssige Geldstand nicht ganz so willig sich im Reporthandel zeigt. Die Prolongationssätze stellten sich folgendermaßen: Credit 0,20–0,40 M. Rep, Lomb. 0,60—0,70 M. Dep., Franzosen 0,40—0,60 M. Rep., Disconto-Commandit ⅛% Rep., 5% Russen 0,10% Dep. Als wiederum bevorzugt läßt sich auch heute die neueste russische Anleihe, welche den Coursstand der älteren Anleihe erreichte, bezeichnen; die beträchtlichsten Umsätze vollzogen sich aber in russischen Noten zu steigenden Coursen. Oesterr. Creditactien gingen ziemlich lebhaft um. Lomb. u. Franz. blieben wesentlich ruhiger. Die Oesterreichischen Nebenbahnen waren wenig in den Verkehr gezogen und erfuhren demgemäß auch nur ganz geringfügige Coursveränderungen. Galizier vernachlässigt. Für die localen Speculationseffecten hatte sich die Stimmung etwas gebessert, dieselben setzten nicht nur mit etwas gestiegenen Coursen ein, sondern zeigten sich auch im weiteren Verlaufe recht fest, obgleich die Umsätze gerade nicht bedeutend zu nennen sind. Es notiren Disconto-Commandit ult. 113,90 bis 113,25–113,50, Laurahütte ult. 69—69½—68¾—69. Auswärtige Staatsanleihen fanden weniger Beachtung als in den letzten Tagen. Der Verkehr blieb klein und die Notirungen ließen etwas nach. Auch Russische Werthe eröffneten in schwacher Haltung, besserten später aber die Tendenz. 1877er Anleihe 81¾—81⅝—81¾, ältere 5proc. Anl. per ult. 81¾—81½ bis 81¾. Preußische und andere deutsche Staatspapiere still und meist unverändert. Eisenbahnprioritäten bekundeten gute Festigkeit. Von einheimischen waren Hamburger 5proc. und Rechte-Oder-Ufer 4½proc. bevorzugt. Unter den Oesterreich. zeichneten sich Dux-Bodenbacher durch rege Nachfrage aus. Russische etwas gedrückt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte im Allgemeinen eine feste Haltung. Die rheinisch-westfälischen Speculations-Devisen waren nicht unbelebt. Anhalter steigend und bis zum Schluß in regem Begehr. Halberstädter ebenfalls besser. Stettiner und Potsdamer vernachlässigt. Halle-Sorauer höher. Nahebahn, Ostpreußische Südbahn und Berlin-Dresdener in einigem Verkehr. Rumänische Stamm-Actien lebhaft und steigend. 1876er Coupons wurden zu 1,10 und 1877er mit 1,60 gehandelt. Bankactien im Allgemeinen fest, aber ruhig. Deutsche Hypotheken und Leipziger Credit höher. Dessauische Landesbank besser, Schaaffhausen zog bei lebhaftem Verkehr im Course an, Gothaer Grundcredit höher, Coburger Credit steigend. Deutsche Bank konnte den gestrigen Cours nicht behaupten. Essener Credit und Thüringische Bank matt, Weimarische Bank ging zu herabgesetzter Notiz lebhaft um, Nordd. Grundcredit schwächer. Industriepapiere unbelebt. Centralheizung gut behauptet. Hannoversche Maschinenfabrik niedriger. Duxer Kohlen höher. Bochumer A. anziehend. Bergisch-Märkische Bergwerke, Rhein-Nassau und Gelsenkirchen niedriger.

Um 2½ Uhr: Fest. Credit 383, Lombarden 133, Franzosen 435, Reichsbank 155,25, Disconto-Commandit 114, Laurahütte 69, Türken —, Italiener 73,25, Oesterr. Goldrente 63,50, do. Silberrente 56,70, do. Papierrente 54, 5%ige Russen 81,80, Köln-Mind. 85,25, Rheinische 102,50, Bergische 69,50, Rumänen 25,10, neue Russen 81,90.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T.-B.) **Paris**, 24. Januar, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Rente —, —, Neueste Anleihe de 1872 109, 12, Türken de 1865 —, —, neue Egyptier —, —, Banqu. ottoman —, —, Italiener 72, 70, Chemins égyptiens —,—, Russen de 1877 —,—, österr. Goldrente 63, 75, ungarische Goldrente —, —, Spanier —, —.

London, 24. Januar. Nachm. 4 Uhr — Min. [Schluß-Course.] (Original-Depesche der Breslauer Zeitung.) Platzdiscont 1¾ pCt. Bankauszahlung 100,000.

Cours vom	24.	23.	Cours vom	24.	23.
Consols	95,—	95¼	Silberrente	—,—	56⅜
Italien. 5proc. Rente	72,—	72	Papierrente	—,—	—,—
Lombarden	6,11	6¾	Berlin	—,—	—,—
5proc. Russen de 1871	81½	82¼	Hamburg 3 Monat	—,—	—,—
5proc. Russen de 1872	81,—	81¾	Frankfurt a. M.	—,—	—,—
Silber	53⅛	53½	Wien	—,—	—,—
Türk. Anleihe de 1865	9	9⅜	Paris	—,—	—,—
5proc. Türken de 1869	8¾	8¾	Petersburg	—,—	—,—
6proc. Ver. Staat.-Anl.	106¼	—,—			

Frankfurt a. M., 24. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 39. Pariser Wechsel 81, 03. Wiener Wechsel 170, 40. Böhmische Westbahn 149½. Elisabetbahn 138½. Galizier 208. Franzosen*) 216½. Lombarden*) 66. Nordwestbahn 92½. Silberrente 56⅞. Papierrente 54. Goldrente 63⅝. Ungar. Goldrente 78¾. Italiener —. Russische Bodencredit 73⅞. Russen 1872 82. Neue russische Anleihe 81¾. Amerikaner 1885 99¾. 1860er Loose 107. 1864er Loose 253, 50. Creditactien*) 191. Oesterr. Nationalbank 686, 00. Darmst. Bank 106⅜. Meininger Bank 71⅜. Hessische Ludwigsbahn 77⅝. Ungar. Staatsloose —, —. do. Schatzanweisungen, alte, 98⅛. do. Schatzanweisungen, neue, 93⅝. do. Ostbahn-Obligationen 63⅞. Central-Pacific 101¼. Reichsbank 155⅝. Silbercoupons —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 95. Fest. Creditactien und neueste Russen bevorzugt gehandelt.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 191¼, Franzosen 217, 1860er Loose —, Galizier —, Goldrente —, Silberrente —, Papierrente —, Lombarden —, Nationalbank —, Reichsbank —, Neue russ. Anleihe —, Ungar. Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 24. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¾, Silberrente 56¾, Goldrente 63⅝, Credit-Actien 190, 1860er Loose 106¾, Franzosen 544, Lombarden 166, Italien. Rente 73⅛, Vereinsb. 121⅝, Laurahütte 68½, Commerzbank 97⅞, Norddeutsche 138, Anglo-deutsche 31, Internat. Bank 74¾, Amerikaner de 1885 96¼, Köln-Minden. St.-A. 85¼, Rhein. Eisenb. do. 102½, Berg.-Märk. do. 70, Neue Russen 81⅝. Disconto 2½ pCt. — Schluß matt.

Hamburg, 24. Jan., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 210 Br., 209 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 212 Br., 211 Gd. Roggen per April-Mai 149 Br., 148 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 149 Br., 148 Gd. Hafer flau. Gerste still. Rüböl matt, loco —, per Mai per 200 Pfd. 73½. Spiritus flau, pr. Jan. 39¼, per Febr.-März 39¾, pr. April-Mai 40¾, pr. Mai-Juni pr. 1000 Liter 100 % 41. Kaffee ruhig, Umsatz 1000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 10, 90 Br., 10, 80 Gd., per Januar 10, 80 Gd., pr. August-December 12, 30 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Liverpool, 24. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 13,000 B., davon 10,000 B. amerikanische, 3000 B. ostindische.

Liverpool, 24. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Angeboten, auf Zeit unverändert.

Middl. Upland 6¼, Middl. Orleans 6½, Middl. fair Orleans 7¼, Middl. Mobile 6 5/16, fair Pernam 6 11/16, fair Bahia 6 7/16, fair Maceio 6¾, fair Maranham 6⅞, fair Rio 6½, Middl. Egyptian 5½, fair Egyptian 6⅜, good fair Egyptian 6¾, fair Smyrna —, fair Dhollerah 5¼, Fully good fair Dhollerah 4 9/16, Middl. fair Dhollerah 5 1/16, Middl. Dhollerah 4 11/16, good Middl. Dhollerah 5 15/16, fair Oomra 5⅜, good fair Oomra 5 9/16, fair Scinde 4⅞, fair Madras 5 5/16, fair Bengal 4¾, good fair Bengal 5⅛, fair Tinnevelly 5¾, fair Broach 5 11/16.

Pest, 24. Jan., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco —, per Frühjahr 10, 65 Gd., 10, 70 Br. Hafer per Frühjahr 6, 60 Gd., 6, 65 Br. Mais, Banat, per Frühjahr 7, 22 Gd., 7, 25 Br. — Wetter: —.

Paris, 24. Jan., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Januar 31, 50, pr. Februar 31, 25, per März-April 31, 50, per März-Juni 31, 50. Mehl ruhig, per Januar 69, 50, pr. Februar 68, 25, pr. März-April 68, 00, pr. März-Juni 68, 00. Rüböl fest, per Januar 98, 50, per Februar 98, 25, per März-April 97, 75, per Mai-August 95, 50 Spiritus behauptet, per Januar 57, 75, per Mai-August 58, 25. — Wetter: Regen.

Paris, 24. Jan., Nachm. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. Januar pr. 100 Kilogr. 54, 75, Nr. 5 7/9 pr. Januar per 100 Kilogr. 60, 75. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Januar 64 50, pr. Februar 64, 75, pr. Mai-August 65, 50.

London, 24. Jan. Havannazucker fest.

Glasgow, 24. Jan. Roheisen 51, —.

Antwerpen, 24. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt. Roggen weichend. Hafer ruhig. Gerste unverändert.

Antwerpen, 24. Januar, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 28¾ bez. und Br., per Januar 28 bez., 28¼ Br., per Februar 28¼ Br., pr. März 28¼ Br., pr. September 31 Br. Weichend.

Bremen, 24 Jan., Nachm. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 25, pr. Februar 11, 25, per März 11, 30, pr. September 12, 50, pr. August-December —, —.

Hamburg, 24. Januar. (Officieller Bericht.) Spiritus. Januar — Br., — Gld., Januar-Februar 39⅛ Br., 39 Gld., Februar-März 39½ Br., 39 Gld., März-April 40 Br., 39½ Gld., April-Mai 40½ Br., 40 Gld., Mai-Juni 41 Br., 40½ Gld.

London, 24. Januar. [Bankausweis.] Totalreserve 12,617,000 Pfd. Sterl. Notenumlauf 27,098,000 Pfd. Sterl. Baarvorrath 24,715,000 Pfd. Sterl. Portefeuille 17,652,000 Pfd. Sterl. Guthaben der Privaten 26,110,000 Pfd. Sterl. Guthaben des Staatsschatzes 3,706,000 Pfd. Sterl. Notenreserve 11,660,000 Pfd. Sterl.

Berlin, 24. Januar. [Producten-Bericht.] Die Temperatur ist gesunken, in der Nacht und auch gegen Mittag hatten wir heftige Schneeschauer. Der Terminhandel in Roggen stockt beinahe vollständig; man hält auf Preis, Waare ist wenig angeboten; gute Qualitäten bedingen feste Preise. — Roggenmehl gut behauptet. — Weizen ohne Aenderung und in äußerst beschränktem Verkehr. — Hafer loco preishaltend, Termine geschäftslos. — Rüböl sehr still bei nominell behaupteten Preisen. — Petroleum in fester Haltung. — Spiritus etwas matter. Das Angebot war reichlich, doch genügte mäßiges Entgegenkommen der Verkäufer, um hinreichend Käufer heranzuziehen.

Weizen loco 185—225 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feiner gelber ungarischer — M., gelber russ. 192—197 M., exquisiter gelb. russ. — M., weiß-bunter poln. — M. ab Bahn bez., per Januar — Mark bez., per April-Mai 204½ M. bez., per Mai-Juni 206½ bis 206 M. bez., per Juni-Juli 208½ M. bez. Gek. 1000 Ctr. Kündigungspreis 198 Mark. — Roggen loco 134—150 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 134—138½ M. ab Bahn bez., feiner neuer russischer — M. bez., inländischer 140—147 M. ab Bahn bez., per Januar 140½ M. bez., per Januar-Februar 140 M. bez., per Febr.-März 140½ M. bez., per Frühjahr 142½ M. bez., per Mai-Juni 141½ M. bez., per Juni-Juli 141½ M. bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 120—195 M. nach Qualität gefordert. — Mais pro 1000 Kilo loco alter 148—153 Mark, neuer — M., defect. alter — M. nach Qualität bez. — Hafer loco 105 bis 160 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 120—140 M. bez., russischer 110—140 M. bez., pommerscher 125—142 M. bez., schlesischer 125—142 M. bez., galizischer — M. bez., böhmischer 125—142 M. bez., ungarischer — M. bez., feiner weißer russischer 148—152 Mark ab Bahn bez., per Januar — M. bez., per Frühjahr 137 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Jan. 19,70 M. bez., per Januar-Februar 19,70 M. bez., per Februar-März 19,70 M. bez., per März-April 19,80 M. bez., per April-Mai 19,90 M. bez., per Mai-Juni 20 M. bez., Juni-Juli 20,05 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps 310 bis 330 M. bez., Rübsen 310—325 Mark bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 72 M. bez., per Januar 71,5 M. bez., per Januar-Februar 71 M. bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 70,8—70,7 M. bez., per Mai-Juni 70,5 M. bez., per Juni-Juli — M. Gd., per September-October 67 M. bez. Gekünd. — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 25,3 M. bez., per Januar 25 M. bez., per Januar-Februar — M. bez., per Februar-März — M. bez., per März-April — M. bez., per September-October — M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß" 48,7 M. bez., per Januar 48,8—48,9 M. bez., per Januar-Februar 48,8—48,9 Mark bez., per April-Mai 50,7 bis 50,4—50,6 M. bez., per Mai-Juni 50,9—50,7—50,9 M. bez., per Juni-Juli 51,8—51,7—51,8 M. bez., per Juli-August 52,8—52,7—52,8 M. bez., per August-September 53,5—53,4—53,6 M. bez. Gekündigt 40,000 Liter. Kündigungspreis 48,8 M.

Breslau, 25. Jan., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei mäßigen Zufuhren Preise unverändert.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer neuer 18,00—19,30—20,80 Mark, gelber neuer 17,10—18,10—19,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. 12,00 bis 13,20 bis 13,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 11,30—12,50—13,10 bis 13,70 Mark.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 12,10—13,10—14,00 Mark.

Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 19,50 Mark.

Lupinen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,20—10,20—11,00 Mark, blaue 9,00—10,00—10,40 Mark.

Wicken gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. 10,50—11,50—12,50 Mark.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein schwach preishaltend.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	31	50	30	—	28	—
Winterrübsen	30	25	29	25	27	25
Sommerrübsen	29	75	28	—	26	—
Leindotter	26	—	24	—	22	—

Rapskuchen behauptet, pr. 50 Kilogr. 7—7,40 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen ohne Aenderung, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 30—40 bis 45—50 Mark, weißer gute Kauflust, pr. 50 Kilogr. 40—50—58—68 Mark hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 17—20—23 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,50 Mk., Roggen fein 20,25—21,25 Mark, Hausbacken 20,75—21,75 Mark, Roggen-Futtermehl 9,80—10,50 Mark, Weizenkleie 8,50—9,20 Mark.

Heu 2,30—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

4 **Unser Vaterland.** Verlag von Gebrüder Kröner in Stuttgart. Von diesem Prachtwerk liegen uns wieder zwei Hefte (das 8. und 9.) vor, welche sich ihren Vorgängern in jeder Beziehung würdig anreihen. Sie führen uns die herrlichen landschaftlichen Schönheiten des Vintschgaus, des Etschlands, des Passaier und der Stadt Bozen und Umgebung in einer Reihe künstlerisch ausgeführter Illustrationen vor An Vollbildern enthalten die beiden Hefte ein prächtiges Genrebild von Pausinger: „Tyroler Viehmarkt", ferner zwei Landschaftsbilder: „Das Stubaithal" von A. Obermüllner und „Die drei Zinnen" von G. Seelos, endlich eine sehr gelungene Abbildung des Innern der Hofkirche in Innsbruck von G. Bauernfeind. Das nächste Heft wird uns die Wunder der Brennerbahn vorführen. Wir empfehlen das nationale Prachtwerk unsern Lesern nochmals auf das Wärmste.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 24., 25.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 2°,5	+ 0°,2	— 0°,3
Luftdruck bei 0°	324''',94	324''',28	323''',63
Dunstdruck	1''',98	1''',50	1''',75
Dunstsättigung	79 pCt.	74 pCt.	90 pCt.
Wind	SW. 1.	SW. 3	SW. 1.
Wetter	wolkig.	heiter.	wolkig.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.